J. publ. G.
352

I. publ. g.
352

Hornthal

Digitized by Google

f. publ. Germ.
352.

Werden die deutschen Bundes-Fürsten überhaupt, insbesondere die constitutionellen, an einem feindlichen Einfalle, am Kriege wider Spanien Theil nehmen?

Beantwortet

vom

Doktor von Hornthal,

königl. baierischen obersten Justizrathe.

Im Februar 1823.

Nürnberg, 1823.

bei Friedrich Campe.

A

Digitized by Google

„Der höchste Ruhm und die wahrhafte Garantie der Fürsten ist eine freie Constitution; das einzig wahre Mittel, seine Macht zu vergrößern, ist ihre Beschränkung.“

„Wer meint ihr, daß diese Worte geschrieben? — Machiavell; der Tirannei Apostel. So gehet denn hin, ihr Jünger dieses Meisters, und verkündet seine wahre Lehre!“

Neckar Zeitung Nro. 1.
vom 5. Jenner 1823.

Digitized by Google

Den

Allerdurchlauchtigsten

und

Durchlauchtigsten

constitutionellen

deutschen Bundesstaaten

widmet

die folgende Abhandlung

in

allertiefster Ehrfurcht

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Ganz Deutschland war von dem heißen Wunsche beseelt, ein festes, alle Theile umschlingendes Band mögte dauerhafte Ruhe, Sicherheit und Unabhängigkeit des ganzen Vaterlandes begründen. — Vielfache Berathungen deshalb geschahen. Der achte des Junius Monats 1815. sah einen Bund besiegeln, das Resultat der Berathungen. Er wird unter den merkwürdigen Tagen seinen Platz in der Geschichte einnehmen; denn an ihm erhielt die deutsche Bundesakte die Ausfertigung. — Enthielte sie nur den dreizehnten Artikel, deswegen wäre sie merkwürdig und folgenreich. „In allen deutschen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden," sind die wichtigen Worte des Artikels. Bald nach seiner Erscheinung ward er feindlich angegriffen, verdreht und verzerrt; Miethlinge liehen dazu Sophistik und Feder; ihr Mühen war fruchtlos; landständische Verfassungen sind ins Leben getreten, haben bereits ihren großen Nutzen, wie sie Ruhe und Ordnung, der

Fürsten und Völker Sicherheit schaffen und stützen, beurkundet, die Feinde des 13. Artikels und deren Söldlinge beschämt. Bei Aufrechthaltung der verbündeten und beschwornen Verfassungen sind Fürsten und Völker betheiligt, sie werden mit ihnen stehen oder fallen. Jede Gefahr, die den Verfassungen droht, bedroht das Daseyn der deutschen constitutionellen Staaten selbst, mittel- oder unmittelbar. Wider so drohende Gefahr ist jeder Deutsche zu warnen befugt. Ob die Ansichten und Bedenken des Warnenden gegründet seien? ist der Beurtheilung der kompetenten und unbefangenen öffentlichen Meinung unterworfen.

Der Verfasser hält sich vom Daseyn so einer Gefahr im gegenwärtigen Momente überzeugt, sieht sich veranlaßt, die hier folgende Abhandlung dem Urtheile der besser Unterrichteten zu übergeben, sie besonders Jenen zu zu eignen, in deren Händen zur Abwendung der nahen Gefahr, somit zu eignen und der Völker Rettung von großem Unglücke, die kräftigsten Mittel sich befinden.

Im Februar 1823.

Digitized by Google

§. 1.

Meine Abhandlung: „über den Congreß zu Verona und den Vorabend großer Ereignisse" widmete ich den allerdurchlauchtigsten und durchlauchtigsten christlichen Fürsten Europens; ins Besondere sendete ich sie an die zu Verona versammelt gewesenen allerhöchsten Monarchen von Oesterreich, Preussen und Rußland.

Mit Bestimmtheit drückte ich meine Absicht, und die allerehrfurchtvollste Bitte aus: „Allerhöchstdieselben mögten geruhen, Selbst zu lesen, Selbst zu würdigen, über Völkerwohl Selbst zu beschließen." —

Daß meine Sendung zu allerhöchsten Händen gekommen, dafür bürgt mir die zweckmäßige, vortreffliche Posteinrichtung in den europäischen Ländern, und die mir vom Postamte, wo die Aufgabe geschah, darüber ausgestellten Bescheinigungen; daß die allerhöchsten Congreßmonarchen die Abhandlung Ihres Durchblicks würdigten, dafür bürgt Allerhöchstderselben Humanität, Biedersinn, Edelmuth und unabläßiges Streben, das Glück der europäischen Völker zu befördern, jeden Schaden von ihnen abzuwenden, also Alles, was mit Offenheit, in Bezug auf Völkerwohl Ihnen

vorgetragen wird, Ihrer Aufmerksamkeit nicht unwerth zu achten.

Welchen Eindruck, welchen Erfolg meine dargestellten Ansichten hervorbrachten, ob sie sich des Beifalls der allerhöchsten Monarchen zu erfreuen hatten? — ist mir bisher unbekannt geblieben.

§. 2.

Der heißeste Wunsch durchdrang mein Innerstes, und durchdringt es noch: es möchte mein furchtloses, öffentliches Auftreten den lohnenden Beifall der Fürsten und der Völker erzielen — und wenn ich nie auf die Gabe der Voraussehung Anspruch zu machen wagte, so würde ich mich glücklich schätzen, wenn sie, diese Gabe, bei Niederschreibung der Schlußworte erwähnter Abhandlung, mir zu Theil geworden wäre:

„Wir befinden uns wieder, so heißen die Schlußworte, am Vorabende großer Ereignisse; groß und herrlich werden sie sich entwickeln — nicht Finsterniß wird diesem Vorabende folgen, sondern glänzende Morgenröthe, herrlicher, wonnereicher Tag — ein ewig merkwürdiger Tag, ein Tag des Heils und der Segnung für Fürsten und Völker gegenwärtiger und künftiger Geschlechter.“

Gehet diese Voraussagung in Erfüllung, wer wird den Congreß zu Verona, und Alle, die an ihm Theil nahmen, nicht hochachten, verehren, segnen, heiligen?

§. 3.

Noch liegen uns die Resultate, die Beschlüsse des Congresses, ihrem ganzen Umfange nach, nicht

vor; noch bin ich von denselben Hoffnungen und Wünschen beselt, wie im Oktober vorigen Jahres.

In Bezug auf Spaniens Angelegenheiten sind Aktenstücke des Congresses Erzeugnisse, zur Offenkunde gekommen, welche die Aufmerksamkeit Europens, ins Besondere die der constitutionellen deutschen Bundesstaaten, in allem Anbetracht in Anspruch nehmen müssen.

Die allerhöchsten Monarchen von Oesterreich, Preussen und Rußland erließen Umlaufschreiben und Weisungen an alle Ihre bei andern Höfen beglaubigte Gesandten, Geschäftsträger, Agenten, in welcher Sie Ihre auf die Ereignisse in der westlichen europäischen Halbinsel gerichtete Aufmerksamkeit darstellen, und den Zustand derselben als bejammernswerth schildern. Das mit den lebhaftesten Farben daselbst entworfne Gemälde stellt das Unglück Spaniens und die Gefahr dar, von welcher, wie in der Cirkularnote versichert wird, andere Staaten bedroht werden.

„Die rechtmäßige Gewalt, so wird versichert, ist gefesselt, umgewandelt in ein gezwungenes Werkzeug des Umsturzes aller Rechte und aller gesetzlichen Freiheiten. Alle Völkerklassen sind in den Strom revolutionärer Bewegung gerissen; Willkühr und Unterdrükkung wird in der Form des Gesetzes geübt, und ein ganzes Königreich jeder Art von Unordnungen und Convulsionen Preis gegeben.“

Die Monarchen betheuern Ihre aufrichtige Freundschaft für des Königs von Spanien Majestät, eben so die lebhafte Theilnahme an dem Wohle der spanischen,

Digitized by Google

sich in der Geschichte so rühmlich auszeichnenden Nation; wollen und können den jetzigen Zustand nicht fortdauern lassen. Sie rechnen auf treue und beharrliche Mitwirkung aller Regierungen, um Europa nicht blos den Frieden, den es unter dem Schutze der Traktate genießt, zu verbürgen, sondern auch jenes Gefühl von innerer Ruhe und Sicherheit, ohne, welches kein wahres Glück für die Nation bestehen kann. — Die Gesandten der drei Großmächte sind beauftragt, den Kabinetten, bei welchen sie beglaubigt sind, die Thatsachen und Erklärungen mitzutheilen und in Erinnerung zu bringen, was die Monarchen (von Oesterreich, Preussen und Rußland) als die unerläßliche Bedingung der Erfüllung ihrer wohlwollenden Wünsche betrachten.

Dieselbe Cirkularnote weiset die Gesandten und Geschäftsträger ferner an, die Kabinette, bei welchen sie akreditirt sind, im Namen ihres eignen höchsten Interesses, im Namen der gesellschaftlichen Ordnung, im Namen der künftigen Geschlechter, zur treuen und beharrlichen Mitwirkung aufzufordern.

§. 4.

Aehnlichen Inhalts, derselben Tendenz, ist jene gesonderte Note, welche Frankreichs Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Gesandten zu Madrid, Grafen Lagarde, am 23. December 1822. erließ.

Digitized by Google

Dem Könige Ferdinand ist, heißt es, die Verfassung durch eine Militärinsurrektion aufgedrungen worden. Misvergnügte Spanier nahmen dagegen zur Gewalt ihre Zuflucht; in verschiedenen Theilen Spaniens, besonders an Frankreichs Gränzen, bildete sich ein Kriegsschauplatz, gefährdete Frankreichs Ruhe, zwang es zur Aufstellung einer Observationsarmee am Fuße der Pyrenäen. Auf dem Congresse zu Verona erhielten diese Maasregeln Billigung und Zusicherung auf jede Unterstützung. Die Regierung des Königs (von Frankreich) ist des festen Willens, durch alle in Händen habende Mittel die revolutionären Grundsätze und Bewegungen zurückzuweisen, in vollkommner Uebereinstimmung mit ihren Alliirten. — So lange Spanien von Parteien zerrissen bleibt, kann es (Frankreich) von seinen Vorkehrungsmaasregeln nicht abgehen. Für diesen Fall wurde Zurückberufung des französischen Gesandten von Madrid und Platzgreifung wirksamerer Verfügungen gedroht.

§. 5.

Im Wesentlichen übereinstimmend hiemit sind die Noten, welche Herr Fürst von Metternich an den österreichischen Geschäftsträger zu Madrid, Herr Graf von Nesselrode an den russischen daselbst unterm 14., und Herr Graf von Bernstorff an den preussischen am 22. Dezember v. J. erließ. Sie liegen nach ihrem ganzen Umfange und Inhalte vor.

Es stimmen in der Wesenheit diese drei Noten unter sich überein. — Sie rügen die Entstehung der

spanischen Revolution, erklären sie für Aufruhr, angeregt von einigen treulosen Soldaten, welche im Jahr 1820. ihre Waffen gegen den Souverän und das Vaterland gekehrt, die Misbilligung der Nation sich zugezogen, und ewige Anarchie herbeigeführt haben. Die Anarchie erschien im Gefolge der Revolution, die Unordnung in Gefolge der Anarchie. Der König Ferdinand, so sagen die Noten übereinstimmend, ist in Gefangenschaft, beraubt der Macht frei zu handeln. Der langjährige ruhige Besitz hört auf genügendes Eigenthumsrecht zu seyn. Die Religion wird ihres Erbguts beraubt, Steuern, Auflagen, Schulden werden gehäuft, und dem Throne die Achtung der Völker genommen. — Selbst in der Lobesertheilung für die spanische Nation herrscht Uebereinstimmung. — Die Loyalität und Charaktersstärke der Spanier wird mit Auszeichnung gerühmt, besonders wegen der heldenmüthigen Beharrlichkeit im Kampfe wider die ehrgeizige Unterdrückung des Usurpators des französischen Thrones.

§. 6.

Der harmonische Einklang der erwähnten drei Noten in der Sache selbst, ist eben so bemerkenswerth, als die Verschiedenheit in den gewählten Formen. Fürst Metternichs Ton erscheint als der gemäßigste, es kömmt in der österreichischen Note unter andern der wichtige Ausspruch vor: „Die Rechte des Königs müssen mit den wahren Interessen und legi-

Digitized by Google

timen Wünschen aller Klassen der Nation übereinstimmen."

Graf Bernstorffs und Graf Nesselrodes Noten sind energischer; es verdient indessen besondere Aufmerksamkeit, daß man da die Aeusserung antrifft: „es ist nicht Sache der fremden Mächte zu beurtheilen, welche Institutionen der spanischen Nation zusagen u. s. w."

Bei genauer Durchlesung der drei Noten kann es der Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß die russische die drohendeste Stellung andeute.

§. 7.

Befürchtungen, Erwartungen, Muthmaßen, Hoffen, Urtheile jeder Art, nach Verschiedenheit der Interessen, Ansichten, Wünsche und Leidenschaften, erregten die zur allgemeinen Kenntniß gekommenen diplomatischen Aktenstücke, deren wir eben erwähnten, gleich nach dem Bekanntwerden, ehe man die Antwort und das Benehmen der Spanier wußte, wissen konnte. Nun liegen auch die Resultate der Sitzungen der Cortes vom 9. und 11. Jenner vor, nun lassen sich die nächsten Ereignisse mit Wahrscheinlichkeit berechnen. Wir kennen die Erklärung der spanischen Regierung, wörtlich lautend:

„da diese Aktenstücke (die Noten der genannten Mächte) keinen bestimmten Antrag enthalten, so glaubte Seiner spanischen Majestät Regierung, auf Mittheilungen, die nur ein Gewebe falscher Voraussetzungen, Schmähungen und Verläumdun-

gen enthalten, keine kategorische Antwort ertheilen zu müssen." —

Eben so ist uns der Cortes Beschluß bekannt, den der Präsident in der öffentlichen Sitzung vom 9. Jenner verkündete:

„Die Cortes des Königreichs Spanien, nachdem sie von den Noten der Höfe von Frankreich, Rußland, Oesterreich und Preussen an die spanische Regierung Kenntniß genommen, erklären hiemit, daß in der im Jahre 1812. zu Cadix kund gemachten Verfassung keine Aenderung oder Ermäßigung geschehen soll, es wäre denn, daß diese Maasregel durch den einstimmigen Wunsch der Nation verlangt, und in Gemäßheit der diesfallsigen Bestimmungen der Nation angenommen werde."

§. 8.

Nebst diesem sind nicht allein die in der Cortessitzung vom 11. Jenner gehaltenen Reden, sondern auch jene diplomatischen Noten offiziel bekannt, mittelst welcher die Geschäftsträger Rußlands, Oesterreichs und Preussens von dem spanischen Minister der Auswärtigen Reisepässe verlangten; nicht weniger jene, durch welche sie der spanische Minister wirklich gab. Es ist nur zu gewiß, daß die Geschäftsträger Oesterreichs, Rußlands und Preussens Madrid verlassen, eben so der Gesandte Frankreichs, und in dem Anbetracht die ihnen aufgetragene Drohung in Vollzug gesetzt haben.

Digitized by Google

Werden alle diese, keinem Zweifel mehr unterliegende, Thatsachen in Betrachtung gezogen, erwägt man noch die sie begleitenden Umstände, die, nicht gefällige, feine Diplomatik, sondern gereizte Gemüthsstimmung andeutenden Ausdrücke und Erklärungen, zieht man nebst dem noch alle das in Berechnung, was seit geraumer Zeit schon da und dort, besonders im Nachbarstaate „Frankreich" vorbereitet worden, und wird, so dürfte wohl die Entscheidung der Frage über Krieg oder Frieden kaum mehr zweifelhaft seyn.

Wir wollen uns hier in jene Diskussionen nicht verlieren, welche die Parteien überall, vorzüglich zu Paris, in der neuesten Zeit beschäftigen, aufreitzen, in heftige Bewegung setzen, und verschiedenartigen Kampf vorbereiten. Mit voller Gewißheit nicht, doch mit hohem Grade von Wahrscheinlichkeit, ist der nahe bevorstehende Krieg wider Spanien dermalen anzunehmen; es ist anzunehmen, daß die Großmächte, was Sie vor der Welt aussprachen, in Erfüllung zu setzen, streben werden *).

Im Falle eines unvermeidlichen Krieges zwischen den Großmächten und Spanien ergiebt sich die höchstwichtige Frage:

Werden die constitutionellen deutschen Bundesstaaten an demselben Theil nehmen?

---

*) Gott gebe: zum Glück Europas — zum Heil der Fürsten und der Völker!

Digitized by Google

§. 9.

Oben (§. 3.) trug ich aus den bereits bekannt gewordenen diplomatischen Noten die Stellen vor, welche als vorläufige Aufforderungen der constitutionellen deutschen Bundesfürsten zur Theilnahme an den wider Spanien zu ergreifenden Maasregeln zu betrachten sind. Die Minister der Großmächte sind befehligt,

> die Kabinette, bei welchen sie akreditirt sind, zur treuen und beharrlichen Mitwirkung aufzufordern."

Dieselben Minister sind von ihren allerhöchsten Monarchen angewiesen,

> „den Kabinetten, wo sie beglaubigt sind, in Erinnerung zu bringen, was Sie — die Monarchen — als die unerläßliche Bedingung der Erfüllung Ihrer wohlwollenden Wünsche betrachten."

Von Seite der gedachten Monarchen sind auch bei den constitutionellen deutschen Bundesfürsten Minister, Geschäftsträger, akreditirt, also auch an Sie ist die kräftige Erinnerung, die Aufforderung ergangen. Nehmen wir: das „Auffordern" im mildesten Sinne, gleichbedeutend mit: „Einladen" — so wird die Stellung der im nächstvorstehenden Paragraph aufgeworfenen Frage dennoch voll gegründet, und deren Lösung vom höchsten Interesse.

Digitized by Google

§. 10.

Für Verneinung der Frage biethen sich, so denke ich, mannigfache, triftige Gründe dar; der Versuch, sie zu entwickeln, seie gegönnt.

Völkerrechtlich stehet der allgemein anerkannte Grundsatz fest,

daß kein Volk das andere, kein Staat den andern, ohne zureichenden rechtlichen Titel, mit Krieg überziehen soll — darf.

Frankreich, Oesterreich, Rußland und Preussen führten in den erlassenen Aktenstücken verschiedene Thatsachen an, durch welche Sie zu den gegebenen Erklärungen Sich berechtigt erachten. Sie, diese Großmächte, sprachen aus, daß die spanische Revolution für Spanien selbst Unglück bringend, und zerstörend, eben so gefährdend für andere Staaten, daher Sie in die Nothwendigkeit gesetzt seien, die zu Verona beschlossenen Maasregeln zu ergreifen. Nehmen wir die Erklärungen der spanischen Regierung, die öffentlichen Verhandlungen zur Hand, so biethet sich uns das dar, was den Spaniern zu ihrer Rechtfertigung, wider jene Anschuldigung, dienen soll.

„Spanien, sagen sie, wird durch die Constitution vom J. 1812. regiert, welche verkündet, angenommen, und beschworen ward. Sie beziehen sich selbst auf die zu Verona versammelt gewesenen Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preussen, allerhöchst welche dieselbe Constitution

anerkannt haben. Rußland bei dem Abschlusse des Bündnisses am 20. Julius 1812. zu Weliki Luki, im Artikel 5. des Instruments; Preussen im Frieden vom J. 1814. Art. 2., eben so Oesterreich. Sogar wurden alle jene Aenderungen, welche in Gemäßheit der Cortesconstitution in Zukunft getroffen würden, anerkannt. Kaiser Alexander, wird beigefügt, bildete aus den gefangenen Spaniern, die in der französischen Armee gedient hatten, ein eigenes Regiment, gab ihm den Namen „Kaiser Alexander" — die Kaiserin Mutter beschenkte es mit der Regimentsfahne höchsteigenhändig, und nachdem dasselbe auf die Cortesconstitution vom J. 1812. den Eid geleistet, ward es in seine Heimath entlassen." *).

*) Wir lesen hierüber Auszüge aus den Traktaten, völkerrechtlich errichtete Urkunden.

„L'article 5 du traité conclu entre la Russie et l'Espagne à Welikaluki le 20. Juillet 1812. est de la teneur suivante:

„Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies reconnait comme legitimes les Cortes generales et extraordinaires assemblées actuellement à Cadix, ainsi que la Constitution, qu'ells ont decretée et sanctionée."

„L'article 2. du traité conclu entre l'Espagne et la Prusse à Bâle le 20. Janvier 1814. porte ce qui suit:

„Sa Majesté le Roi de Prusse reconnait sa Majesté Ferdinand VII. comme seul souverain legitime de la Monarchie espagnole dans les deux hémisphéres; il reconnait aussi, que la regence du royaume qui pen-

Die Spanier wollen nicht begreifen, wie dieselbe Constitution von denselben allerhöchsten Monarchen, als ungültig, zerstörend, und gefährdend, jetzt erachtet werden könne?

§. 11.

Auch wird sich auf die Geschichte bezogen, und das der spanischen Nation seit Jahrhunderten zugestandene Recht freier Verfassung behauptet.

---

dant son absence et sa captivité, le représente, est legitimément elue par les Cortès generales et extraordinaires, conformement à la constitution sanctionnée par les derniers, et à la qu'elle la nation à prété serment."

„L'article 3. du traité conclu entre l'Espagne et la Suède, daté de Stokholm le 19. Mars 1813. est de la teneur suivante:

„Sa Majesté le Roi de Suède reconnait comme légitimes Cortes generales et extraordinaires assamblées à Cadix, ainsi que la constitution, qu'elles ont decretées et sanctionnées."

Es ist sehr merkwürdig, daß die Königin von Portugal, welche in der jüngsten Zeit den Eid auf die Constitution ihres Landes verweigert, und wider sie und die spanische so stark sich aussprach, am 28. Junius 1812. an die spanische Regierung nachstehendes Schreiben erließ:

„C'est avec une bien vive joie, que je Vous adresse mes félicitations au sujet de la constitution sage, que l'auguste congrès des Cortes vient de promulguer au millieu des aplaudissements. Je

Im J. 1116. schon fanden Reichstage Statt, auf welchen Städtedeputirte erschienen; den Bürgern von Saragossa waren besondere schriftliche Privilegien gegeben. Im 14. Jahrhunderte, unter Ferdinand III. existirte bereits die kastilische Staatsverfassung. —

Die Einführung der Inquisition (1484) hatte die Beschränkung der Reichsstände zur Folge; **) dennoch wußten sie sich zu erhalten, selbst unter dem despotischen und finstern Philipp II. — Mit der Verpflanzung des Bourbonischen Hauses (1701) auf den spanischen Thron ward die frühere Verfassung durch Philipp V. mit Gewalt verdrängt. *)

---

l'appuie infiniment moimême, parceque je la regarde comme la base fondamentale de la felicité et de l'independance de la nation, et comme une preuve, que mes bien aimés compatriotes donnent au monde de l'amour et de la fidelité qu'ils portent à leur souverain legitime, et de la valeur, et de la constance, avec lesquelles ils defendent ses droits et ceux de la nation."

*) Inquisition und gesetzlich freie Verfassung! — Finsterniß und Licht — nie können sie im Einklange sich befinden!

**) M. s. Europäische Constitutionen Thl. 3. S. 2. und folg. — und die da allegirten: Geschichte der Cortes in Spanien von M. Sempere, in den europäischen Annalen 1816. und folg. — dann Spittlers Entw. der Geschichte der europ. Staaten 1 Thl. S. 18 ic.

Digitized by Google

Im Jahre 1808 rief Napoleon, nachdem Ferdinand VII., jetziger König, und dessen Vater, König Karl, der Krone entsagt hatten, die lange schlummernde Verfassung wieder ins Leben; den Spaniern ward wieder eine Verfassung, und der Thron dem Bruder Napoleons, Joseph, gegeben.

§. 12.

Die Spanier hatten nun einen (aufgedrungenen) König mit beschränkter Gewalt, die Verfassung (von 1808) hatte der Nation viele der ihr mit Gewalt entzogenen Rechte wieder eingeräumt; dennoch war der neue König ihnen verhaßt, weil er ihr aufgedrungen und sie der vertriebenen Dynastie Treue und Anhänglichkeit widmete.

So kam es, daß die Verfassung der Cortes vom Jahre 1812 Entstehung erhielt; sie ward von der im Namen Ferdinands VII. bestandenen Regentschaft dem Reiche gegeben; sie ward verkündet, von der Nation angenommen, von Allen beschworen, und, wie oben (§. 10.) vorkömmt, von Oesterreich, Rußland und Preussen anerkannt.

Dieselbe im Namen Ferdinands VII. die Regierung ausübende und anerkannte Regentschaft leitete die Volksbewaffnung wider Napoleon und dessen Bruder, den aufgedrungenen König Joseph, führte den Sieg herbei, mit ihm die Erlösung Ferdinands aus der schmählichen Gefangenschaft,

Digitized by Google

und dessen Wiedereinsetzung auf den Thron seiner Vorfahren.

Unerwartet und niederschlagend mußte das als möglich nicht gedachte Ereigniß seyn, daß König Ferdinand, kaum gerettet und wieder auf den Thron gesetzt, die Constitution vom Jahre 1812 verwarf, die Schritte der als legitim in öffentlichen Tractaten anerkannten Regentschaft und der Cortes tadelte, misbilligte, den Versammlungsort derselben militärisch umringen, die Cortes aus einander jagen, die Angesehendsten in tiefe Kerker werfen, mißhandeln, mit Strafen und Quälen allerlei Art verfolgen ließ.*)

§. 13.

Auf diese historisch-richtigen Thatsachen sich beziehend, behaupten die Spanier, daß bei ihnen nur Gesetz und Verfassung regiere, daß nicht Demagogen, nicht pflichtvergessene Militäre, nicht Empörer, sondern die Nation und deren heldenmäßige Organe es gewesen, welche 1820 zuerst auf der Insel Leon, dann im ganzen Königreiche den festen Willen der Nation verkündeten, die längst beschworne, im In- und Auslande anerkannte Cortes-Verfassung vom Jahre 1812 aufrecht zu halten, mit ihr die constitutionelle Monarchie, weil diese Verfassung den Spaniern zusage, und, als

*) Europ. Constitut. Th. 3. S. 28—33.

verkündete, angenommene, beschworne und anerkannte, auch geachtet, vollzogen, heilig erfüllt werden müsse.

„Anarchie, sagen die Spanier weiter, existire bei ihnen und durch sie nicht, vielmehr Ruhe und gesetzliche Ordnung. Mißvergnügte stemmten sich entgegen, und erregten, vorzüglich im Namen der Religion, Unordnung und Aufruhr. Höflinge, Finsterlinge und Mönche sind die ruhestörenden Fanatiker gewesen und sind es noch; dieser wüthende Fanatism fand und findet Unterstützung, besonders durch die französische Regierung und die von ihr aufgestellte Observationsarmee.“ *)

„Der König ist frei, nur dem Gesetze und der Verfassung unterworfen, so ein constitutioneller König sete weit freier, als der absoluteste Despot.“

*) Auch die geistlichen Hülfstruppen in Frankreich sind nicht müssig. Am 12. Januar ward von Paris aus eine vierzigtägige Fasten zum Wohle Spaniens ausgeschrieben. Zur heiligen Jungfrau, dem heiligen Michel, Engel der Königreiche Spaniens und Frankreichs, zum heiligen Jacob und Ildefons, zur heiligen Therese, dann zum heiligen Ludwig und Ferdinand, werden inbrünstige Gebete für Spaniens Rettung (auf daß es von der heiligen Inquisition zum wahren Glauben, respective Scheiterhaufen, sich wieder geleiten lasse) und Glück gerichtet; noch ein Paternoster, ein Ave, noch ein Fasttag und eine Communion wird vorgeschrieben.

M. s. teutschen Beobachter N. 15. 4ten Febr. 1823.

Digitized by Google

„Wenn Spanien mit Uebel behaftet ist, mit Unglück zu ringen hat, so stamme dieses nicht von der beschwornen Verfassung her, sondern von den meineidigen innern, und von verschiedenen äußern Feinden, welche die gesetzliche Freiheit, überhaupt alles Völkerglück hassen, in sich nur die Völker sehen, alles Licht auslöschen, ehehinige Finsternisse und noch dichter als sie waren, verbreiten wollen, mit ihrem religiösen Trug, Inquisition, Sclaverei, Mönchthum und Despotism."

§. 14.

So haben wir die Angabe, die Ansichten beider Parteien vor uns. In diesem großen, hochwichtigen Processe, wer ist competenter Richter? — Die Macht, die physische Gewalt? — Die kann und darf nie das Richteramt ausüben, wenigstens im civilisirten Europa nicht. Die durch Gründe sich legitimirende Auctorität? Es liegen Gründe und Gegengründe vor, welche sind überwiegend? Es ist allgemeine, in der Natur des Richteramtes im Begriffe von Unparteilichkeit liegende Regel, daß es von keiner Partei geübt werden darf. Wer im Heiligthume der Gerechtigkeit Verrichtung übernehmen, wer das heilige Amt des Richters üben will, muß sich jeder vorgefaßten Meinung, jeder Parteisucht vor Allem entledigen, er muß sich von sich selbst abziehen, sondern können; kann er es nicht, so halte er sich vom Tempel der Gerechtigkeit weit entfernt.

Digitized by Google

Wer soll richten in der großen Streitsache über Spaniens Verfassung? — Die Gegner aller Constitutionen? — Die Anhänger der Verfassungen? — Die europäischen Großmächte? — Die spanischen Cortes? — Keiner von Allen. Aber die öffentliche Meinung? — Beide Theile beziehen sich auf diese; sie soll also, sie muß mit ihrem Urtheile vernommen werden. —

Wie kann sie aber das Richteramt vollgültig üben, da sie sich ganz frei und unbefangen nicht hören lassen darf? — Wo ist volle Preßfreiheit? selbst in constitutionellen Staaten, wo die Verfassung sie gesetzlich in Schutz nimmt, wußte man zu Ausnahmsgesetzen den Weg zu bahnen; man sieht, man hört Strafverfügungen in constitutionellen Staaten wegen öffentlicher Aeusserungen, die man sonst, als Constitutionen überall schlummerten, mündlich that, drucken und bekannt machen ließ, und Jeder wahr und lobenswerth fand. Bei so gezügelter, geknebelter Presse wird nur die eine Meinung einseitig kund gethan; nicht die beiderseitige, nicht die allseitige. — Von der Meinung, die öffentlich und vollständig jetzt geäussert werden kann, darf ein partelloses, beruhigendes Urtheil nicht angenommen werden.

Die Folge von all diesem ist, daß es an Competenz zur Entscheidung in vorliegendem großen Processe fehlt, also an völkerrechtlichem, rechtskräftigem Urtheile, — also an völkerrechtlicher Befugniß, in die spanischen Nationalange-

legenheiten sich mit gewaffneter Hand einzumischen.

Man sage mir nicht, der Congreß zu Verona habe das Recht zur Einmischung ausgesprochen.

Ich hege die allertiefste Ehrfurcht für die Monarchen, die ihn bildeten, aber Spanien stehet so wenig unter Ihrer Gerichtsbarkeit, als unter der Frankreichs. — Bereits hat England, eine souveräne Macht, wie jede in Europa, das Gegentheil ausgesprochen, nämlich die Nichtbefugniß zur Einmischung.

Unter diesen Verhältnissen werden, so hoffe ich, die constitutionellen teutschen Bundesfürsten unter keinem Titel den Aufforderungen zur Theilnahme an solcher Einmischung, zur Mitbekriegung des constitutionellen Spaniens, Gehör ertheilen.

§. 15.

In den an Spanien erlassenen Noten der oft erwähnten Großmächte beziehen Sie Sich auf Ihre Stärke und Ihr Gewissen; Stärke begründet nirgendwo haltbaren Entscheidungsgrund, Richteramt und gerechtes Urtheil. Gewissen — ist Meinungs- Glaubens- innerer Ueberzeugungs-Sache, kann von Niemanden, kann von keinem Individuum dem andern, noch weniger von einer unabhängigen Regierung der andern, aufgedrungen werden. Die allerhöchsten Congreßmonarchen haben in Ihren Noten nur von Ihrem, nach Ihren Ansichten bestimmten Gewissen gesprochen, sprechen können, also dem

Digitized by Google

Gewissen der constitutionellen teutschen Bundesstaaten keinen Zwang anlegen wollen; Sie sprachen von Ihrer Stärke, von Ihrer Macht; die constitutionellen teutschen Bundesstaaten besitzen weit geringere physische und statistische Macht, stehen aber in Hinsicht auf moralische, gesetzliche Macht, in Hinsicht auf Nationalunabhängigkeit den Congreßmonarchen gleich.

Das Gesagte erprobt sich aus der Natur der Sache, aus dem Begriffe von selbstständigen, souveränen Staaten, und die gedachten allerhöchsten Congreßmonarchen haben es, Ihrer Gerechtigkeitsliebe, Ihrer Weisheit gemäß, Selbst erklärt.

Die Tendenz der erhabenen Versammlung am Wiener Congresse (1814) ist aus dessen Acten bekannt; der Hauptzweck war, die Unabhängigkeit und Sicherheit Teutschlands gegen Aussen, die Ruhe und Unabhängigkeit der teutschen Bundesstaaten im Innern; dieß ist in allen Verhandlungen ausgedrückt; es seie gestattet, einige Stellen besonders ins Gedächtniß zurückzurufen.

§. 16.

Die Höfe Oesterreich, Preussen, Bajern, Hannover und Würtemberg bildeten beim Wiener Congresse, wie bekannt, eine besondere Versammlung (das teutsche Comité) — zum Behuf der Berathung über die teutschen Angelegenheiten wurden im October 1814 Artikel vorgelegt. Nummer 9 derselben sagt:

Digitized by Google

„es verpflichtet sich jeder der Bundesstaaten, welcher keine Länder ausserhalb Teutschland besitzt, keine Kriege für sich mit auswärtigen Staaten zu führen, noch an demselben Theil zu nehmen .... Wenn Bundesstaaten, welche auch ausserhalb Teutschland Länder besitzen, in Kriege mit andern Mächten verwickelt werden, so bleibt es der Berathung des Bundes überlassen, auf den Vorschlag des kriegführenden Theils, daran Theil zu nehmen, oder nicht.“ *)

In einer Note der bevollmächtigten abgeordneten 29 teutschen souveränen Fürsten und Städte an Herrn Fürsten von Metternich und Herrn Fürsten von Hardenberg vom 16. November 1814 heißt es:

„Die Souveränität der teutschen Staaten ist von den hohen alliirten Mächten anerkannt und garantirt worden u. s. w.“ **)

In der Note des großherzoglich badischen Herrn Bevollmächtigten an Herrn Fürsten von Metternich, vom 16. November 1814, ist unter andern von gebrachten großen Opfern die Rede, und wird gesagt,

„daß diese zu andern Erwartungen berechtigen, als zu der Aussicht, fremde Ketten abgestreift zu haben und vielleicht eigne zu tragen.“ ***)

---

*) Wiener Congreß-Acten 1stes Heft S. 60.

**) W. C.-A. H. 1. S. 73.

***) W. C.-A. H. 1. S. 98.

Digitized by Google

§. 17.

Der zu Ried abgeschlossene Allianzvertrag zwischen Oesterreich und Baiern vom 18. Oct. 1813 Art. 1., eben so jener zwischen Oesterreich und Wirtemberg zu Fuld vom 2. Nov. 1813, enthält Garantie vollkommener Souveränität der Contrahierenden. *)

Die volle Souveränität foderten alle Fürsten des teutschen Bundes und die freien Städte in ihren Noten vom 2. Febr. 1815, dann die Minister Oesterreichs und Preussens, in ihren Antworten darauf vom 4. und 9. Feb. 1815. enthalten dasselbe. **)

Die von den Ministern Oesterreichs und Preussens, zur Erzielung einer Grundlage der teutschen Bundesverfassung gegebenen Vorschläge und Entwürfe stellen alle, als Hauptzwecke des Bundes, auf:

„Erhaltung der Ruhe und Unabhängigkeit gegen Aussen, und Sicherheit der Verbündeten in ihren Verhältnissen gegen einander"

und ferner das Hauptprincip:

„Alle Staaten des teutschen Bundes, als Glieder desselben, genießen gleiche Rechte; keiner ist befugt, Oberherrschaft über den andern auszuüben." ***)

---

*) W. C.-A. H. 2. S. 90. 93. 94. 95.

**) A. des W. A. Heft 3. S. 129. 130. 132. 135.

***) W. C.-A. Heft 5. S. 1 und 2.

Digitized by Google

Aus diesen und noch vielen andern bekannten Actenstücken ergibt sich der deutlichste Beweis, daß unter den teutschen Bundesstaaten keine Unterordnung, keine Oberherrschaft, sondern vollkommene Gleichheit und Unabhängigkeit existire.

Das Resultat der Congreßverhandlungen, die Bundesacte vom 8. Jun. 1815 Art. 2 und 3 drükken es mit Deutlichkeit und Bestimmtheit in wenigen Worten aus:

„Der Zweck des Bundes ist: Erhaltung der äussern und innern Sicherheit Teutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten." So Art. 2: „Alle Bundesglieder haben, als solche, gleiche Rechte." — Art. 3. Der Bundesacte.*)

Diesem nach wird der in der Umlaufs-Note der drei Mächte, Oesterreichs, Rußlands und Preussens enthaltenen Aufforderung zur Mitwirkung wider Spanien von den teutschen

*) Staatsarchiv des teutschen Bundes, von Klüber, Heft 1. S. 19.

Auch sehe man: Acten des W. Cong. Heft 7. S. 293, wo ein summarischer Bericht über die verschiedenen amtlichen Entwürfe des Grundvertrages des teutschen Bundes anzutreffen ist, und aus welchem erhellet, welch eifriges Streben, besonders Oesterreich und Preussen, die Selbstständigkeit und Unabhängkeit aller Bundesfürsten zu sichern, beurkundete.

Digitized by Google

Bundesstaaten überhaupt, am allerwenigsten von den constitutionellen, entsprochen werden.

Alle Cabinette, bei welchen die Gesandten accreditirt sind, werden zur Mitwirkung aufgefordert. Das Verhältniß der Cabinette der Fürsten in constitutionellen Staaten ist sehr verschieden von den Verhältnissen der durch keine Verfassung beschränkten Fürsten; die aus diesem unbezweifelten Satze sich ergebenden Folgen, und deren Beziehung hieher, werden weiter unten etwas näher zur Erörterung kommen.

Es sind selbst die in der Zirkular-Note gewählten Ausdrücke nicht unbeachtet zu lassen.

„Sie, die Großmächte, rechnen auf treue und beharrliche Mitwirkung."

„Den Cabinetten ist in Erinerung zu bringen, was die Monarchen, als die unerläßliche Bedingung der Erfüllung Ihrer wohlwollenden Wünsche betrachten."

„Die Cabinete sind zur treuen und beharrlichen Mitwirkung aufzufodern."

Wenn gleichwohl die diplomatische Gewandtheit, durch Zusätze und Erläuterungen, die bemerkten Ausdrücke zu mildern verstund *), so verdienen sie doch die volleste Aufmerksamkeit der unabhängigen, teutschen constitutionellen Staaten. **)

*) So geschieht die Aufforderung im Namen der künftigen Geschlechter u. s. w.!!

**) Das bewaffnete Bitten — die bekannten preces armatae — welches oft von Rom aus, oft da und

§. 18.

Die teutschen constitutionellen Staaten werden im gegenwärtigen so hochwichtigen Momente die Geschichte überhaupt, ins Besondere die Geschichte der uns so nahe liegenden, an uns vor Kurzem erst vorübergegangenen französischen Revolution zu Rathe ziehen. — Eines und das Andere möge hier eine Stelle einnehmen.

Bei Ausbruch der französischen Revolution waren jene, die am meisten zu deren Herbeiführung beigetragen hatten, mit dem wüthenden Sturme im Innern des unglücklichen Vaterlandes nicht zufrieden; auch von Aussen zog man Ungewitter herbei. Die Ausgewanderten bedienten sich jedes Mittels, um die auswärtigen Mächte zur bewaffneten Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu bewegen.

Graf Artois, Bruder des Königs, durch Ausschweifungen und Verschwendung bekannt und verhaßt, verließ Frankreich, und Frankreich war darob erfreut. Seinem Beispiele folgten Viele, z. B. die Prinzen des Hauses Condé, Marschall von Broglio und Andere — Die Ursachen zum Auswandern? — Man höre:

Geistlichkeit und Adel sollten nicht mehr alle und jede Staatslasten auf die Schultern des Bürgers und Landmannes wälzen. — Der dritte Stand, der der

---

dorther in Anwendung, und manchem Lande, manchem Fürsten theuer zu stehen gekommen, hier in Erinnerung zu bringen, dürfte am Platze seyn.

Bürger und Landleute, sollte aufhören, nur das Lastthier des Adels und der Geistlichkeit zu seyn. — Nicht Geburt und Rock allein, sondern auch Geist, Kraft und Bürgertugend sollten den Weg zur Würde und Belohnung bahnen. — Vor dem Gesetze sollten Alle im Staate gleich seyn. — Diese und andere ähnliche Principien brachten die Privilegirten in die heftigsten Convulsionen, in Wuth, und peitschten sie über die Gränze. — Artois begab sich nach Turin, dann nach Coblenz; da betrieb er die Bewaffnung der Ausgewanderten und anderer Söldlinge; Condé that dasselbe zu Worms; und Rohan, der Cardinal, zu Mannheim. Diese und ihre Gehülfen suchten und fanden an den teutschen Höfen Gehör; ihre Sache ward zur Sache aller Könige gemacht.

Von Coblenz aus ward die Verbindung mit dem Innern Frankreichs möglichst unterhalten. Priester strebten, die Köpfe wider die Revolution zu fanatisiren, die Adeliche besoldete Arme zu bewaffnen — man bereitete eine Vendée vor — man überschwemmte Frankreich mit gegenrevolutionären Blättern und Flugschriften. — Von Coblenz aus ward der äussere und innere Krieg angeregt und erzielt.

Die Ausgewanderten fanden es für gut, einen französischen Hof, ein Ministerium, eine Generalität zu errichten, Botschafter an die Höfe zu senden, in Teutschland ein Frankreich zu erschaffen.

Wirklich gelang es diesem auswärtigen Frankreich, den bekannten Pilnitzer Zusammentritt zwischen dem

Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preussen zu veranlassen, und den Ausspruch, daß die Ereignisse in Frankreich, des Königs Lage, als die Sache aller Souveräne Europas betrachtet werden müßte.*)

§. 19.

Die französischen Prinzen und andere Ausgewanderte, triumphirten ob der gefundenen Theilnahme, blieben mit Paris in steter Verbindung, erhielten im Geheimen bedeutende Geldunterstützungen, die sie theils verschwendeten, theils zum Aufreizen, auch zur Bewaffnung an der Gränze benutzten, und hegten die Hoffnung, daß diese bewaffneten Schaaren, von den Armeen der Koalition begleitet, siegend bald in Frankreich einziehen würden.

Der Krieg kam wirklich zum Ausbruche; das Mißlingen auf Seite der Verbündeten, die glücklichen, die ganze Welt in Erstaunen setzenden Erfolge auf Seite Frankreichs sind bekannt; Einiges über die Ursachen dieses Mißlingens und der Erfolge hier in Erinnerung zu bringen, ist zweckmäßig.

Die Ausgewanderten täuschten die europäischen Fürsten, indem sie ihre Ansichten und Wünsche für die der französischen Nation ausgaben, und man ihnen Glauben beizumessen nicht anstand. Sie schilderten die Schwäche Frankreichs, innere Zerrüttung, Auflö-

*) Man sehe Darstellung der denkwürdigen Weltereignisse ꝛc. Band I. Seite 406 u. folgl.

Digitized by Google

sung aller Bande, des Volkes Mißvergnügen und Bereitwilligkeit, die Emigranten und die eindringenden Heere mit offnen Armen aufzunehmen, zur alten Ordnung zurückzukehren.

Die Verbündeten, hiedurch irre geleitet, sahen den Sieg ihrer Armeen für gewiß, des Feindes Armeen für kaum beachtungswerth an; die ergriffenen Maasregeln waren unzureichend, die Kräfte, die Hülfsmittel des umwälzten Frankreichs überwiegend, unermeßlich.

So mußte es kommen, daß die Alliirten in einem Kampfe unterlagen, den sie mit Scherz, Hohn und Drohungen gegen die Franzosen begannen, und dessen glückliche Endigung für leichtes Spielwerk ansahen.*)

Sie, die Verbündeten, weckten die Vaterlandsliebe, nährten und erhöhten die Begeisterung des französischen Volkes, und führten sie, wider eigne Heere, zum Siege.

§. 20.

Vergleicht man diese kurz nur berührten Ergebnisse, von welchen wir selbst Zeugen waren, mit dem, was in der neuesten Zeit in Spanien und auf dessen Gränze vorgeht, so dringt sich, wo nicht Gewißheit doch hohe Wahrscheinlichkeit auf, daß aus denselben Ursachen auch dieselben, oder ganz ähnliche Wirkungen hervorgehen,

*) Das Manifest des Herzogs von Braunschweig ist noch in frischem Andenken; es behandelte Frankreich zum Voraus schon als erobertes Land, und drohte mit Feuer, Schwerdt und Vernichtung!

Digitized by Google

dieselben oder ähnliche Unfälle herbeigeführt werden dürften.

Die Großmächte zogen die mindermächtigen Fürsten des teutschen Reichs in ihren Bund gegen Frankreich; von der damaligen Reichsverfassung war hiezu der Weg gebahnt — die mindermächtigen Fürsten konnten, hätten sie auch gewollt, die Theilnahme nicht vermeiden — Viele hatten den Wunsch, sie vermeiden zu können. —

Welche Summe von Unglück brach über Teutschland herein? — Wurden nicht alle Theile desselben das Opfer? — Wo ist eine Gegend, eine Stadt, ein Dorf im Vaterlande, welches nicht jetzt noch an den geschlagenen Wunden blutet, die noch lange nicht geheilt, kaum vernarbt seyn werden? — Und dieselben teutschen Staaten, Regierungen, Völker sollten sich wieder in so gefährliches Spiel, in gänzliches Verderben ziehen lassen?

§. 21.

Es ist dieß um so weniger zu erwarten, da die jetzige Verfassung Teutschlands den Bundesstaaten wider jedes Hineinziehen in auswärtige Kriege Sicherheit gewährt.

Oben (§. 16.) geschah bereits jenes Artikels Erwähnung, welcher in No. 9. vorbeugende Maasregeln bestimmt. Noch viele ähnliche Stellen aus den uns vorliegenden öffentlichen Acten und Urkunden sind damit im Einklange.

Digitized by Google

Die königlich preussischen Herren Bevollmächtigten legten einen Verfassungs-Entwurf im Februar 1815 vor. In §. 26. wird die Verpflichtung sämmtlicher Bundesglieder ausgedrückt, keine Verbindungen mit Auswärtigen einzugehen, welche dem ganzen Bunde, oder einzelnen Mitgliedern gefährlich werden könnten.*)

In einem andern Actenstücke, im Mai 1815 entworfen, wird §. 11. dasselbe ausgesprochen, im Protocoll der 9ten Sitzung zur Erörterung und Annahme gebracht.**)

Herr Fürst von Metternich gab am 23. Mai 1815 einen Entwurf zur Grundlage der Verfassung des teutschen Staatenbundes, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß solches in Einverständniß mit Seiner Majestät dem Könige von Preussen geschehe; im Art. 9. wird dieselbe Verpflichtung aller Bundesglieder ausgedrückt.***)

Das Resultat der Entwürfe und Berathungen in fraglicher Beziehung ward in die am 8. Jun. 1815 von sämmtlichen souveränen Fürsten und freien Städten unterzeichnete Bundesacte Art. 11. aufgenommen, und es ist daher gesetzlich bestimmt, daß kein Bundesglied Verbindungen eingehen könne, wel-

*) W. Cong.-Acten Heft 5. S. 33 und 52.

**) W. C.-A. Heft 7. S. 302.

***) A. W. C. Heft 7. S. 317.

Digitized by Google

che gegen Sicherheit des Bundes, oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.*)

Oestereich und Preussen, Mächte, die auch auffer dem Bunde Lande besitzen, mögen Bündnisse in Ansehung Spaniens eingegangen haben, oder noch eingehen, die übrigen Bundesstaaten können zur Theilnahme daran nicht aufgefordert werden. — In Anbetracht der Form der bereits geschehenen Aufforderung ist hieher das zu widerholen, was oben (§. 17.) vorkam.

§. 22.

Sollte aber die Theilnahme auf bundesverfassungsmäßigem Wege nicht veranlaßt werden können? Die souveränen Fürsten und freien Städte Teutschlands, mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich, der Könige von Preussen, von Dänemark und der Niederlande, bilden den teutschen Bund; wenn dieser an Spanien den Krieg erklärt, darf sich dann irgend ein Mitglied ausschließen?

Die Bundesacte selbst mag in Erwägung, und aus ihr die Lösung der Frage gezogen werden.

Im Artikel 11. des Grundvertrages versprechen alle Bundesglieder, ganz Teutschland sowohl, als jeden einzelnen Bundesstaat, gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen.

---

*) A. W. E. Heft 8. S. 604.

Digitized by Google

Weder ganz Teutschland, noch irgend ein einzelner Bundesstaat ist von Spanien angegriffen. *) — Von diesem Gesichtspuncte ausgegangen, wird sich Stoff zur Kriegserklärung, zum feindlichen Einfalle in Spanien, von Seite des Bundes, nicht auffinden lassen.

Es wäre aber denkbar, daß die Großmächte und zugleich Mitglieder des Bundes, Oesterreich und Preussen, Antrag auf Theilnahme stellen, ihn bei dem Bunde zur Berathung und Schlußfassung, und so die wirkliche Theilnahme im bundesverfassungsmäßigen Wege erzielten, was stünde dann zu erwarten?

§. 23.

Auf diesem Wege möchte wohl für die Theilnahme die gesetzliche Zustimmung schwer, oder gar nicht, zu erzielen seyn.

Die Bundesversammlung entscheidet nach Stimmenmehrheit. Die Beschlußentwürfe, welche der Entscheidung des Pleni unterliegen, werden in der engern Versammlung vorbereitet. In der engern Versammlung sowohl, als im Pleno, werden die Beschlüsse nach der Mehrheit gefaßt, jedoch in der Art, daß in der ersten die absolute, in dem letztern aber eine auf zwei Drittheile der Abstimmung beruhende

*) Spanien hat in ganz Europa Niemanden angegriffen, es will nur unabhängig, von Niemanden angegriffen seyn, es will nur jeden Angriff abweisen.

Digitized by Google

Mehrheit entscheidet. So ist die Bestimmung der Bundesacte im §. 7. deutlich ausgesprochen. In demselben Paragraph ist noch ein höchst merkwürdiger Beisatz enthalten:

„Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankömmt, kann, weder in der engern Versammlung, noch in Pleno, ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden."

Käme nun der Antrag auf Theilnahme Teutschlands am Einfalle in — am Kriege wider Spanien, bei dem Bunde, zur Berathung und Schlußfassung, so dürfte die Vorfrage, ob in diesem Falle Stimmenmehrheit entscheiden könne? — aufgeworfen und mit vollem Grunde verneint werden.

Die Beschaffenheit, der Zweck, die Lage des teutschen Bundes und die Verhältnisse desselben zu Spanien gewähren die Ueberzeugung, daß die im §. 11. deutlich bestimmten Voraussetzungen zur Erklärung eines Bundeskrieges nicht existiren. Wenn die Großmächte Oesterreich und Preussen — Mitglieder des Bundes — für zweckmäßig oder gar nothwendig erachten, Spanien mit Krieg zu überziehen, in Spanien feindlich einzufallen, oder den Einfall Anderer thätig zu unterstützen, so kann nirgendwo ein Bundeszweck begründet werden; keine Bundespflicht im Ganzen, keine für die Einzelnen — wahre jura singulorum — sind im Spiele, also weder abso-

lute, noch zwei Dritttheil — Mehrheit darf Entscheidung dictiren; Bundesbeschlüsse können weder erreicht, noch bindend werden.

Die Gesandten, Agenten, Geschäftsmänner, welche beim Wiener Congresse Rolle übernommen hatten, erinnerten sich wohl jener vielen Zweifel und Streitigkeiten, welche das:

„jura singulorum“

im westphälischen Friedensinstrumente veranlaßten; sie fühlten die Zweideutigkeit, oder Vielseitigkeit des Ausdrucks, und thaten Vorschläge zu dessen Verbannung aus der Bundesacte; deren Mühen war ohne Erfolg, das:

„jura singulorum“

blieb; es ist nun eine Stelle des Vertrags, des Bundesgesetzes, und muß beachtet werden.*)

*) Auf dem Congresse geschah der Vorschlag, das: „jura singulorum“ zu verbannen, und statt dessen in das Bundesinstrument aufzunehmen:

„In den auf den Bundeszweck sich beziehenden Angelegenheiten entscheiden, in der Bundesversammlung die Stimmenmehrheit, in dem Plenum zwei Dritttheile der Stimmen, bei gleichem Verhältniß der Stimmen, in beiden, der Vorsitzende. Ausgenommen hiervon sind, die Errichtung, Aufhebung, Aenderung, Einschränkung, und bestimmende Auslegung der ausdrücklichen oder stillschweigenden Grundverträge des Bundes; desgleichen die Mehrung, Minderung, Verwandlung, Einschränkung oder Aufhebung der durch die Verfassung, Verträge, oder Beschlüsse des Bundes erworbenen Rechte einzelner Bundes-

Digitized by Google

§. 24.

Wie? wenn alle teutschen Bundesfürsten die Ansichten der Großmächte sich aneigneten? Wenn Sie denn doch an der bewaffneten Einmischung in die spanischen Angelegenheiten Theil nähmen? Mannichfache, sehr wichtige Gründe stehen dagegen; so eine Theilnahme erscheint als politisch und moralisch unmöglich. Zu neu sind jene Thatsachen, welche die Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs begleiteten, eben so die unglücklichen Folgen, welche sie herbeizog; sie sind in zu frischem Andenken, als daß sie jetzt lebhaft warnend den teutschen Fürsten sich nicht darstellen, vom höchst gefährlichen Entschlusse zur Einmischung sie nicht abhalten sollten. — So, wie in älterer Zeit, so auch in der neuern, waren die teutschen Fürsten und Völker das Opfer der zwischen den benachbarten Großmächten geführten Kriege und geschlossenen Bündnissen. Die Geschichte beurkundet, daß die

---

glieder, namentlich der verfassungsmäßig festgesetzten Religionsrechte und Beiträge für den Bundeszweck, es seie an Kriegsmannschaft, oder Geld, oder Geldeswerth, endlich die Rechte, welche den Bundesgenossen ausser ihrem Verhältniß zum Bunde zu stehen. In diesen angenommenen Fällen ist jedoch die absolute oder relative Stimmenmehrheit nur allein zum Vortheile derjenigen Bundesglieder unwirksam, welche selbst und unmittelbar bei dem jedesmaligen Geschäfte betheiligt sind."

Dieser Stelle ward die Aufnahme in die Bundesacte versagt.

M. s. W. Cong.-A. Heft 8. S. 498.

Digitized by Google

Zerrüttung Teutschlands in Gefolge derselben stets erschien. Während der Kriege war es der Tummelplatz der Kriegführenden, die großen Casernen, Magazine und Lazarethe Aller. Durchmärsche, Einquartierungen, Requisitionen, Contributionen, oft Plünderungen und Verheerungen stürzten die teutschen Völker ins Elend, in welchem sie noch lange nach geschlossenem Frieden schmachteten, indem dieser sehr oft für sie neue Schwäche herbeigeführt, vorzüglich für die teutschen Staaten zweiten und tiefern Ranges.

§. 25.

Bei Ausbruch der französischen Revolution erhoben sich Stimmen für die Nichteinmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs; Mehrere, mit der Lage Frankreichs, mit dem Charakter der französischen Nation vertraut, zugleich die Verhältnisse Teutschlands wohl erwägend, warnten wider jede bewaffnete Einmischung; vergebens! und die Folgen? —

Man werfe einen Blick in die Geschichte der Coalitionen, der Feldzüge, der Schlachten, der Friedensschlüsse und urtheile? Haben wir die Leidensgeschichte der teutschen Völker bis zum Abschlusse des Rheinbundes und nach demselben vergessen? — Wird sie von den folgenden Geschlechtern sobald vergessen werden können? —

Freilich wurden die Rheinbundesfürsten Souveräne; wurden Sie aber, wurden die Völker glücklich? — Unterjocht und erdrückt von Aussen, konnten sie, ja sie mußten, die Völker mit unumschränkter

Macht, mit eiserner Hand erdrücken, um den Aufsprüchen, den Befehlen von Aussen zu genügen. Der Eroberungssucht eines fremden Zwingherrn mußten sie einheimisches, eignes Völkerwohl opfern; dieß waren die leidigen Folgen der bewaffneten Einmischung in Frankreichs innere Angelegenheiten! —

Wer kann sich jener Epoche erinnern, ohne vom tiefsten Schmerzgefühle ergriffen zu werden?

Nach unglücklich geführten Kriegen, nach gänzlich verfehltem Zwecke der bewaffneten Einmischung, nachdem Frankreichs despotische Gewalt Teutschland niedergebeugt, in Fesseln geschlagen hatte, verschwanden alle wohlthätige Landesverfassungen; Willkühr und Eigenmacht trat an deren Stelle. Gesetzliche Freiheit der Person, Ehre und Eigenthums war zernichtet; die teutschen Stämme, ihren angestammten Fürsten treu, für Vaterlandswohl zu jedem Opfer bereit, mußtem dem Ehrgeize eines fremden Despoten fröhnen, durch Geben und Entbehren, durch Hinopfern Guts und Bluts; mußten sehen und dulden, wie ihre Söhne, die Blüthe und Kraft des Vaterlandes, zum Kriege verwendet, wie sie durch Märsche, Mangel, Krankheit und Schlachten zu Hunderttausenden hinweggerafft wurden!

Wäre der Zweck vaterländisch, der Krieg für eignen Herd, zum Schutze eigner Fürsten geführt worden, es wären die Opfer groß und schmerzlich, das Edle des Zweckes aber tröstend und lindernd gewesen. So aber war die bewaffnete Einmischung in ihrem Ursprunge und den Folgen zwecklos; die

Digitized by Google

Teutschen sahen die Blüthe ihrer Jugend, Söhne, Brüder und Freunde kämpfen und sterben, nicht für die gute Sache des theuern Vaterlandes, nicht für Unabhängigkeit, Sicherheit und Freiheit eigner Fürsten, sondern um Unterdrückung aller dieser menschlichen Güter, um Unterdrückung der Menschheit herbeizuführen! —

Ist einem Teutschen ein Rückblick auf jene Ereignisse möglich, ohne wegen ähnlicher Zukunft mit Bangigkeit erfüllt zu werden, ohne ob der Möglichkeit der Rückkehr ähnlicher Ereignisse zu erbeben?

§. 26.

Die Theilnahme der constitutionellen teutschen Bundesstaaten, der teutschen Bundesfürsten überhaupt, an bewaffneter Einmischung in die spanischen Angelegenheiten könnte sehr leicht ähnliche Unglücksereignisse herbeiführen; dasselbe gefährliche Spiel kann dasselbe Loos erzeugen, leicht ein noch schlimmeres. Ein Blick auf die Lage der teutschen Lande vor Ausbruch des Revolutionskrieges, und auf die dermalige Lage derselben — ein Vergleich zwischen beiden, dürfte die höchste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Damals unter allen Classen der Staatsbürger hoher Wohlstand; alle Erwerbsquellen flossen reichlich, die Steuern, jede Gattung der Abgaben waren mäßig, der Segen des Friedens überall verbreitet, Alles schwamm im Ueberflusse, eine Classe der Staatsbürger nährte, unterstützte die andere, Ackerbau, Gewerbe und Künste im blühenden Zustande; milde Regierungsmari-

Digitized by Google

men, Handhabung des Rechts und der Billigkeit, allgemeine Zufriedenheit, allgemeine Achtung für Person, Ehre, Eigenthum der Staatsbürger, der Communen, der Stiftungen; eng geknüpftes Band zwischen den treuen Völkern und ihren guten, milden Fürsten . . — So erblicken wir die teutschen Staaten vor dem Revolutionskriege. Vor wenigen Jahren ward er, durch enges Aneinanderschließen der Fürsten und Völker, zu Ende gebracht, der allgemeine Despot von der erklommenen Höhe tief gestürzt, Hoffnung des Besserwerdens im ganzen teutschen Vaterlande gegeben, des Besserwerdens durch lange dauernden Frieden und durch zweckmäßige innere Einrichtung. Noch ist diese Hoffnung nicht erfüllt, und sie würde — diese Furcht wäre nur zu gegründet — griffe die Fackel des Krieges in den teutschen Staaten um sich, in Erfüllung nicht gehen; schlimmer müßte es werden, als es je war.

Der ausgebrochene Revolutionskrieg traf in Teutschland einen gesunden, erstarkten Körper, kräftige Glieder an, fähig, Lasten zu ertragen. Ungeheure Lasten wurden aufgebürdet, Druck und Ueberspannung fand Statt, und dieses eine lange Reihe von Jahren hindurch.

Die größern und kleinern Güterbesitzer, Bürger und Landmann wurden durch Einquartierungen, Anspann, Lieferungen aller Art, Contributionen, Requisitionen, langdauernde Kantonierungen, oft gewaltsame Plünderungen beläſtigt, erschöpft. Soldaten und Heerführer schwelgten an reich besetzten Tafeln, während

Digitized by Google

jene, die sie zahlen mußten, darbten, das Leben durch Brod und Kartoffel kaum fristeten.

Die Bedürfnisse und Ausgaben der Regierungen stiegen in ungeheurer Progression gegen sonst, mit ihnen die directen und indirecten Steuern und Abgaben aller Art.

Die Staatsauflagen sollten, der Natur des gesellschaftlichen Verbandes gemäß, Mittel zum Zwecke, und der Zweck das Wohl der Staatsangehörigen seyn; das Entgegengesetzte trat ein; die teutschen Staaten wurden durch den Krieg, den die Einmischung in die französischen Angelegenheiten nach sich zog, ihres Wohlstandes, ihres Glücks beraubt, und sie mußten zum unseligen Kriege alle Mittel liefern, und sich selbst entkräften.

Aber auch diese genügten nicht; zu ausserordentlichen Mitteln nahmen die Staaten Zuflucht. Das Vermögen der Communen und Stiftungen wurde angegriffen, geschwächt, oft zerrüttet, oder zernichtet. Nebst dem häufte man Staatsschulden auf Staatsschulden, unter deren Last alle Völker seufzen.

Ein so geschwächter Körper, so angegriffene Glieder, die mit Mühe nur im tiefsten Frieden sich erhalten, und künftiger Gesundung und Erstarkung entgegen hoffen, wie sollen sie im Stande seyn, neue Anfälle, Erschütterungen, Krankheiten zu ertragen? — Gänzliches Unterliegen, Zernichtung wäre die unausbleibliche Folge!

Digitized by Google

§. 27.

In Ansehung der constitutionellen teutschen Staaten sind auch noch besondere, aus den bestehenden Verfassungen hervorgehende Verhältnisse in Betrachtung zu ziehen.

So abweichend die Verfassungen der verschiedenen teutschen Staaten in vieler Rücksicht sind, so stimmen sie alle in der Wesenheit überein; überall ist die Regierungsgewalt beschränkt, an der Zustimmung des Volkes durch seine Vertreter gebunden, wenn von Sicherheit der Personen, der Ehre, und des Eigenthums der Staatsbürger, und von den darauf sich beziehenden Gesetzen und Verfügungen die Rede ist. Der Regent kann da nicht nach Gutdünken Steuern und Abgaben, directe oder indirecte ausschreiben, erhöhen und erheben lassen. In ordentlichen und ausserordentlichen Fällen, wenn die bewilligten Auflagen zum wirklichen Bedarf des Staates nicht genügen, so sind die wahren Verhältnisse den Ständen des Reichs zur Prüfung, Berathung und Schlußfassung vorzulegen, und deren Genehmigung einzuholen.

Die constitutionellen teutschen Staaten werden zur Theilnahme an einer bewaffneten Einmischung, an einem kostspieligen Kriege sich nicht bestimmen können, ohne die dazu erforderlichen Geldmittel in Bereitschaft, ohne die gesetzliche Zustimmung Ihrer Stände zur Anschaffung der Geldmittel erzielt zu haben.

Wollte man vielleicht die Erfordernisse, durch Staatsanleihen, Vermehrung der Staatsschuld, au-

Digitized by Google

schaffen? — aber auch zu jeder neuen Staatsschuld, zu jeder Mehrung derselben fordern die Verfassungs-Urkunden überall die Zustimmung der Nation durch ihre Vertreter.

Die constitutionellen teutschen Bundesfürsten erprobten und erproben bei jeder Gelegenheit Ihre festen Entschlüsse, Ihre heiligen Bestrebungen für Aufrechthaltung der verkündeten Verfassungen, für Integrität derselben; gegebenes Wort, geschworne Eide waren von jeher den Teutschen, ins Besondere Ihren Fürsten unverletzbares Heiligthum!

§. 28.

Sollte es aber unmöglich seyn, daß die constitutionellen teutschen Staaten zur Theilnahme an bewaffneter Einmischung gegen Spanien sich entschlössen, im verfassungsmäßigen Wege den Bedarf hiezu den Reichsständen vorlegten, Zustimmung, Billigung und Anschaffung erhielten?

Wäre Teutschland, irgend ein Bundesstaat feindlich angegriffen, oder in Gefahr, feindlich angefallen zu werden, träte also einer der in der Bundesacte ausgedrückten Fälle ein, Einheit der Stimmen in allen teutschen Ständeversammlungen, Einheit des Willens aller teutschen Bundesstaaten, Einheit der Kraft der Fürsten und Völker für Erfüllung der Bundespflicht, für die kräftigste Vertheidigung des Vaterlandes, wäre mit voller Gewißheit zu verbürgen.

Spanien ist in keinem Betracht angreifender Theil, um so weniger in Bezug auf Teutschland und

Digitized by Google

dessen constitutionelle Staaten; von Erfüllung einer Bundespflicht kann keine Rede seyn.

Wenn die Großmächte, auf Ihre Macht und Ihr Gewissen sich stützend, zur bewaffneten Einmischung in Spaniens innere Angelegenheiten sich entschließen sollten, so werden die teutschen constitutionellen Bundesstaaten, die Großmächte, deren Macht und Gewissen ehrend, keinen Grund finden, in einen für sie zwecklosen, oder gar zweckwidrigen höchst schädlichen und gefährlichen Krieg sich zu verwickeln; Macht und Gewissen derselben erscheint von jenem der Großmächte ganz verschieden. Die constitutionellen Fürsten und Völker dürften irgend einen Grund aufzufinden nicht im Stande seyn, für so einen Krieg, zur Forderung und Bewilligung neuer Auflagen auf die ohnehin sehr gedrückten Staatsbürger sich zu entschließen.

§. 29.

Für die Theilnahme der teutschen constitutionellen Staaten bietet sich, wie bisher gezeigt, kein zureichender Grund dar, wohl mannichfacher wider sie.

Die Motive der Einmischung von Seite der Großmächte sind in den erwähnten Noten ausgedrückt, und weiter oben bereits erörtert; sie hier zu wiederholen, ist überflüssig.

Verschiedene Zeit- und Flugschriften, (alle von Verfassern im nämlichen Solde) sind seit einiger Zeit fruchtbar im Vortrage und Entwicklung der Beweggründe für Waffengewalt wider Spanien; bei genauer

Digitized by Google

Würdigung derselben reduciren sie sich alle auf ein und das nämliche Princip — auf das Princip der Erhaltung, eigentlich Wiederherstellung der alten, schädlich, unbrauchbar, morsch gewordenen Aristocratie. Nicht die Fürsten sind es, welche durch Constitutionen verlieren, Gewinn wird ihnen vielmehr zu Theil. Nur die verlieren, welche in nicht constitutionellen Staaten den Fürsten umgeben, oft umgarnen, sich zwischen den Fürsten und sein Volk stellen, die Wahrheit verschleiern, verdunkeln, unterdrücken, des Fürsten Gewalt zu eignem Vortheile mißbrauchen, den gerechtesten Beschwerden den Zugang zu den Ohren und zum Herzen des Regenten zu versperren, verstehen. Von den Fürsten kann man, in der Regel, annehmen, daß sie nur das Rechte, nur des Volkes Bestes wollen; sie sind die Väter des Vaterlandes, und ihr Wohl ist mit dem der Völker aufs Engste verschlungen; aber die Höflinge, die Räthe, die Minister? — zu Tausenden der Beispiele liefert die Geschichte aller Nationen und Zeiten, wo der beste Fürst, von befangenen, selbstsüchtigen Umgebungen irre geleitet, Sich und das Volk ins Verderben stürzte. — Die Constitutionen sind dagegen der kräftigste Damm, aber deswegen den eigennützigen Aristocraten verhaßt, ein Dorn im Auge.*)

*) Gewisse Feinde aller Constitutionen richten all ihr Streben dahin, das sichtbar gedeihende Verfassungswesen in Teutschland den constitutionellen Fürsten selbst zu verdächtigen, sie zur Abänderung, besonders zur Abschaf-

§. 30.

Nicht wider die spanische Constitution allein wollen sie, die selbstsüchtigen Aristocraten, zu Felde ziehen, sondern wider Alle; Spanien ist nur das Loosungswort, soll nur die zukünftige Militärstraße zum feindlichen Anfall wider alle Verfassungen bilden. „Alle Declamationen wider die Revolutionen und Constitutionen, die man als Neuerungen schildert, lassen bis auf den Grund des Herzens ihrer Verfasser sehen. Man kann sich darüber nimmer täuschen. Es ist auf alle Constitutionen abgesehen, wo, und unter welcher Form sie bestehen mögen. Die Aristocratie ist durch einen innern, aber sichern Instinct belehrt, daß die Zertrümmerung des Rednerstuhls zu Madrid ihr nichts helfen wird, wenn der zu London stehen

---

fung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, zu bereden.

Sehr erfreulich ist zu vernehmen, was unlängst ein constitutioneller teutscher Fürst auf Anträge solcher Art erklärte.

„Ich habe die Landesverfassung beschworen, sie ist mir und meinem Volke heilig; beide sind wir mit der Verfassung zufrieden, — kein Grund zur Abänderung ist vorhanden. Ob der Oeffentlichkeit muß jeder Fürst erfreut seyn, durch sie sind redliche Abgeordnete im Stande, Wahrheit ohne Schminke zu sagen und der Regent sie zu hören!!“

bleibt.*) — Alle constitutionellen Regierungen sind wider die Aristocratie in solidum verbunden." — „Das menschliche Geschlecht ist im Kreisen begriffen, die Aristocratie will die Frucht dieser Geburt ersticken, weil sie in ihr den neuen Hercules erblickt, der sie in seinen Armen erdrücken wird, wenn sie ihr Zeit läßt, ihre ganze Kraft zu erlangen. — Diese Absicht der Aristocratie ist jetzt für Niemanden ein Geheimniß mehr, und die (in der neuesten Zeit) erschienenen Actenstücke würden jeden Ungläubigen lächerlich machen." **) Zu diesen Actenstücken ist vorzüglich das vertrauliche Schreiben des Herrn Achilles von Jouffroy an den französischen Gesandten am Congresse zu Verona, Herrn von Montmorency zu zählen. Nur des Durchblicks dieses vertraulichen — zum Verdruß Vieler jetzt offenkundigen — Schreibens bedarf es, um über die Richtigkeit des Gesagten volle Ueberzeugung zu gewinnen.

---

*) Daher das Streben der Aristocraten, überall die Rednerbühnen entweder zu zernichten, oder sie nur bei verschlossenen Thüren, für Geheimgesellschaften bestehen zu lassen; im letzten Falle wäre es der Mühe unwerth, sie zu besteigen — sogar höchst gefährlich! —

**) So der Courier français vom 12. Januar 1823, aus ihm die Neckarzeitung (d. J.) Nr. 17. Seite 67. — Der französische Justiz-Minister Herr Deserre sprach sich schon in der öffentlichen Sitzung vom 22. April 1819 hiermit übereinstimmend aus.

Digitized by Google

§. 31.

Jede Zeile dieses Actenstückes beurkundet das Gesagte. Das System der Cabinette von Wien, Berlin und St. Petersburg soll (wie er versichert) in dem unabänderlichen Entschlusse bestehen, der Ausbreitung der revolutionären Grundsätze nicht nur, sondern allen und jeden Principien, die mittel- oder unmittelbar der Sache der Revolutionäre günstig seyn können, sich aus allen Kräften zu widersetzen.

Obwohl die französische Charte von den alliirten Mächten anerkannt und garantirt ist, sagt Jouffroy mit dürren Worten, so finden sich doch in derselben Anordnungen, die bereits als gefährlich (dem Herrn von Jouffroy und allen seines Gelichters — ja!) anerkannt worden sind.

Des Herrn von Jouffroy Versicherung gemäß, sind alle Staatsmänner (welche zu Verona versammelt waren) fest überzeugt, daß die Aufhebung der Clöster, der Privilegien, daß die Einrichtung einer gesetzgebenden, auf Volkswahl und Rechtsgleichheit sich basirenden Versammlung, die unbeschränkte religiöse Tolleranz, die Publicität des Rednerstuhls und die Preßfreiheit — daß diese und andere Neuerungen nicht allein mit Spaniens Wünschen und Bedürfnissen, sondern mit der Ruhe Europas unvereinbar seien.

Unumwunden sagt dieser nun berüchtigte Briefsteller, daß man keine Verfassung irgend einer Art den Spaniern zulassen dürfe, weil dadurch

der in ganz Europa verbreiteten Faction ein Stützpunct und Gelegenheit gegeben würde, die königliche Gewalt auf dem Rednerstuhle und mit bewaffneter Hand umzustürzen.

Herr von Jouffroy ist aufrichtig genug,*) zu betheuern,

„daß die Mächte zweiten Ranges von den Cabinetten Wien, Berlin und Petersburg abhängen!!!" —

Weiter:

„daß die monarchische Verbindung der Mächte eben so einfach in ihrem Gange, als furchtbar durch die Hülfsmittel ist, über die sie gebietet."

Bedarf es mehr zu wissen, um sich zu überzeugen, daß es (den bestimmten Betheuerungen des von Jouffroy zufolge) nicht der spanischen Constitution allein, sondern allen in Europa, wo und wie sie bestehen, die Zernichtung drohe? — Bedarf es für die Mächte zweiten und tiefern Ranges mehr, um die ihnen zuerkannte Abhängigkeit und Unterordnung wahrzunehmen? — Bedarf es mehr, um das Hinfällige aller Constitutionen zu erblicken und zugleich zu erfahren, daß (nach dem Jouffroy-

*) Er dachte wahrscheinlich nicht daran, daß seine Zuschrift an Herrn von Montmorency Offenkunde erlangen werde; er dürfte sonst mit mehr Umsicht geschrieben haben.

Digitized by Google

schen Systeme) Anerkennung, Beschwörung und völkerrechtlich gegebene Garantien die Verfassungen zu sichern, nicht genügen, daß, nach Jouffroy, Wort, Eid, Völkerrecht Nichts, physische Gewalt Alles, daß also Fürsten, Völker und Constitutionen von der physischen Gewalt gänzlich abhängen?

§. 32.

Man ist wohl berechtigt, zu glauben, daß Jouffroy's Ansichten und Aeusserungen von jenen der Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preussen abweichend, ja diesen entgegengesetzt seien; diese erlauchteten Monarchen haben die rechtlichsten Principien und Absichten vor der ganzen Welt ausgesprochen; sie sind uns Allen noch im lebhaften Andenken. Man nehme die Urkunde des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 Art. 6, die Note Oesterreichs (durch Herrn Fürsten von Metternich) vom 22. Nov. 1814, eine Note der unabhändigen teutschen Fürsten und freien Städte vom 2. Febr. 1815, mit den Antworten Oesterreichs, Preussens und Hannovers vom 4., 7. und 9. Febr. v. J. — und noch so viele ähnliche Acten und Urkunden zur Hand; da findet man eine ganz andere Sprache, als jene des diplomatischen, politisch-classischen Briefstellers!*) — So schrieb unter andern Herr

*) M. s. Staatsarchiv des teutschen Bundes Heft 1. S. 29. 30. — Wiener Cong.-A. Band I. Heft 1. S. 106—108, Heft 3. S. 127—135, Heft 4. S. 43—51. und S. 106, Heft 7. S. 290 und 314.

Digitized by Google

Fürst von Metternich an den großherrzoglich Badenschen Herrn Minister von Berstädt:

„Der Zweck der Souveräne, und überhaupt aller gutdenkenden Staatsmänner, ist leicht anzugeben, er kann gegenwärtig nicht mehr und nicht weniger seyn, als die Erhaltung des Bestehenden. Darunter verstehen wir nicht blos den alten Zustand, der noch in einigen Ländern erhalten ist, sondern auch alle neue Einrichtungen, die auf gesetzlichem Wege geschehen sind."

Im Bundespräsidialvortrage vom 20. Sept. 1819 sprach Oesterreich bestimmt aus:

„Die Maasregeln der Großmächte erstrecken sich einzig auf die Mittel, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Vertrauen zu den Regierungen, allgemeine Zufriedenheit und der ungestörte Genuß aller der Güter, die den Völkern unter dem Schutze eines dauerhaft verbürgten Friedens aus der Hand ihrer Fürsten zu Theil werden sollen, für die Zukunft gesichert und befestigt werden können."

Nicht von überwiegender Macht auf der einen, nicht von Abhängigkeit der Mindermächtigen auf der andern Seite, ward Sprache geführt — — und doch wird vom Herrn Jouffroy, wie von so vielen Selbstsüchtigen, wider jede Verfassung mit Waf-

fen allerlei Art angekämpft, allen Verfassungen Tod und Vernichtung gedroht!! *)

§. 33.

Die constitutionellen Bundesstaaten Teutschlands haben, nebst den bisher an- und ausgeführten Grün-

*) Es ist die Nachricht neuester Zeit aus Berlin um so erfreulicher, da sie Joufroys und Consorten Ankämpfen wider alles freisinnige Verfassungswesen in seiner Nichtigkeit darstellt.

„Die Vorbereitungsarbeiten der zur Entwerfung einer Constitution vom Könige ernannten Commission von Provinzialdeputirten sind beinahe geendigt, und wir haben Grund zu hoffen, daß das Ergebniß die Erwartungen der Nation übertreffen werde. Man konnte allerdings viel von einer Versammlung erwarten, welche vom Kronprinzen präsidirt wird; wir hätten aber nicht geglaubt, darin so liberale Grundsätze, besonders von Seite des Thronerben, aussprechen zu hören, als es der Fall war. Nachdem die Abgeordneten von Rheinpreussen (7 Adeliche, 13 Bürgerliche) ihre Arbeiten geendigt hatten, schloß der Kronprinz die Sitzung mit einer Rede, worin Er Seine Zufriedenheit mit ihren Arbeiten, ins Besondere mit der Freimüthigkeit, womit sie die Wünsche und Hoffnungen ihrer Mitbürger aus einandergesetzt, zu erkennen gab und mit folgenden Worten endigte:

„Was Sie betrifft, meine Herren vom Adelsstande, so hoffe ich, Sie werden mit mir überzeugt seyn, daß die Zeit der Privilegien und Befreiungen für immer vorüber ist und nie mehr zurückkehren wird, daß Sie demnach auch nicht die kleinste Hoffnung hegen werden, von den

den, noch weitere Motive, mit der größten Anstrengung auf Erhaltung der Ruhe, des Friedens und kräftige Einheit unter sich hinzuwirken.

Wie tief Teutschland im Innern durch den vieljährigen Krieg erschüttert, wie es, Freunden und Feinden preis gegeben, von Allen ausgesogen, beinahe an

---

Staatslasten befreit, oder andern Bürgern vorgezogen zu werden. Wer immer Auszeichnungen wünscht, muß sie auf dem Pfade der Tugend suchen; auf diese Art, und auf diese Art allein, werde ich immer erfreut seyn, in Ihnen die Blüthe der Nation zu erblicken. Meine Herren, ich ersuche Sie, Ihren Mitbürgern an den Ufern des Rheins bei Ihrer Rückkehr anzukündigen, daß Ihnen keine Ihrer Institutionen entzogen werden soll, es seie denn, ihre Abgeordnete bezeugten später selbst den Wunsch nach Aenderungen; ich bitte Sie, Ihre Mitbürger zu versichern und selbst davon überzeugt zu seyn, daß die Regierung den aufrichtigsten Willen habe, Ihnen eine Constitution zu bereiten, die dem Geiste des Jahrhunderts, in dem wir leben, entspricht, und alle Verständigen befriedigen kann."

Mögte doch Herr von Jouffroy diese offnen, redlichen Erklärungen des preussischen Thronerben mit dem Inhalte seines Schreibens an Hrn. von Montmorency vergleichen und bekennen, daß er voreilig, selbstsüchtig, ohne genaue Kunde über die wahren Gesinnungen Teutschlands biederer Fürsten seine Instruction für den französischen Gesandten am Veroneser Congresse verfaßt habe!

Digitized by Google

den Rand der Verzweiflung gebracht wurde, wissen wir — oben geschah deshalb einige nähere Erwähnung.

Müde des drückenden äussern Joches, von den eigenen Fürsten ermuntert und aufgefordert, ermannten sich die teutschen Völker und stürzten die fremde Tyrannei.

Zum Lohne erklärten die Regenten, die Regierungsgewalt zu beschränken; Constitutionen traten ins Leben; gesetzliche Freiheit ward, ohne gewaltsame Umwälzung, errungen.

Man hoffte, die erlittenen Unglücke bald vergessen zu können. — Auch frühere Geschlechter waren oft von Krieg, Theurung und anderm Ungemach heimgesucht; das Unglück war vorübergehend, Friede und Segen traten wieder ein, mit ihm Linderung, Heilung. Uns ist es so gut nicht geworden; mit zahllosen theuern Opfern erkämpften die teutschen Völker den Frieden; dennoch ist ihr Unglück im Wachsen; uns Teutschen allen drohet gänzliche Verarmung.

Teutschland, im Herzen Europas, von biedern, erfinderischen, fleißigen Einwohnern bevölkert, sonst durch seine Industrie, Handel, Güte des Bodens auf einer hohen Stufe des Wohlstandes, ist auf dem Puncte, an den Bettelstab sich gebracht zu sehen.

Die Staaten, von welchen es begränzt ist, selbst die mitteutschen, Oesterreich und Preussen, verschließen ihm, seinen Producten und Fabricaten, den Eingang

gänzlich, oder erschweren ihn in dem Grade, daß die Einführung unmöglich wird. Dagegen wird es, als der offne Markt für alle Nachbarstaaten, erachtet und behandelt. — Ihm werden aus Frankreich, Oesterreich, aus allen Nachbarstaaten, nebst Colonialwaaren, alle Gattungen von Producten und Fabricaten zugesendet, sie überfüllen alle Märkte Teutschlands, lassen dagegen beinahe gar keinen Austausch zu; so wird die letzte Baarschaft ausgepumpt.

Männer von Geschäftskunde, tiefen Einsichten und Unbefangenheit machten hierauf schon früher aufmerksam; sie fanden kein Gehör.

Manche unerfahrne, selbstsüchtige, oder auch bezahlte Rathgeber wußten Ohr und Herz der Fürsten, wie oft schon, auch hier, den gegründeten Klagen der Betheiligten zu verschließen. Gegen Aussen keine Maasregel, im Innern wurden sie um so häufiger verfügt, um die Zerrüttung, das Unglück noch zu vermehren. Die zwischen einem teutschen Staate und dem andern errichteten Zölle und Mauthen unterbanden die einzelnen Glieder des teutschen Körpers, hemmten jeden freien Umlauf des Bluts und der Säfte, führten Schwäche herbei, und erleichterten dadurch den Auswärtigen ihr verderbliches Spiel.

Bekannt sind die Darstellungen, Anträge und Entwickelungen des Handelsvereins; bekannt die Verhandlungen der südteutschen Staaten beim Congresse zu Darmstadt, die Bestrebungen der südteutschen Re-

Digitized by Google

gierungen, die Anträge und Beschlüsse der Ständeversammlungen, und die in der neuesten Zeit erfolgten kräftigen Schritte.

Vollgegründet sind die Hoffnungen, daß die teutschen Staaten alle, die von den mächtigern Nachbarstaaten so unfreundlich behandelt, so sehr gedrängt und zur Verarmung geführt werden, sich fest an einander zu schließen, die kräftigsten bereits vorgeschlagenen und für zweckmäßig erkannten Mittel zu ihrer Rettung zu ergreifen, im Begriffe stehen. So, und nur so können diese Staaten dem unvermeidlichen Untergange sich entreißen. — Und sie sollten statt dieser unerläßlichen engen Vereinigung unter sich, zur Theilnahme an einem Kriege sich bewegen lassen, der sie an so heilsamer, nothwendiger Vereinigung hindern und das Maas des Unglücks der teutschen Völker noch mehr füllen müßte?

Was hat Teutschland von Zeit zu Zeit unter fremdes Joch gebeugt? Zerrissenheit, Selbstsucht; was hat es vom auswärtigen Joche befreiet? — Festes Aneinanderschließen der Fürsten und Völker, der Staaten unter sich. So muß wider die merkantilische, wie gegen die politische Despotie und Aristocratie mit redlich und fest vereinter Kraft gekämft und gesiegt werden.

Friede, Ruhe und Ordnung, gesetzliche Freiheit, Aufrechthaltung und Vervollkommung der freien Verfassungen, Belebung des Ackerbaues, des Kunst- und

Gewerbfleißes und des Handels, aufrichtige Liebe der Fürsten zu den Völkern, treue Ergebenheit dieser für ihre Fürsten — — dies sind die sichersten Mittel zur Rettung der teutschen Bundesstaaten; Kriegszustand, Theilnahme an bewaffneter Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten (so lange der Bund weder im Ganzen, noch in seinen Theilen angegriffen ist) würde in jedem Falle das ohnehin auf die Völker lastende Unglück noch steigern und gewissen Untergang herbeiführen.

§. 34.

Wird es aber für Teutschlands Bundesstaaten ausführbar seyn, der Theilnahme am bewaffneten Einfalle in Spanien, wenn dieser von den Großmächten beschlossen und ausgeführt würde, sich zu entziehen? — Sollten die geographische Lage und die übrigen Verhältnisse zu Oesterreich, Preussen, Frankreich und Rußland die Ausführbarkeit der Nichteinmischung, des Ruhigbleibens nicht erschweren, oder gar unmöglich machen? — Keineswegs.

Die die teutschen Bundesstaaten umgebenden größern Mächte, scheinen allerdings ihr Streben auf Vereinigung der Gesinnungen und Maasregeln dieser Bundesstaaten mit den ihrigen bereits gerichtet zu haben. — Wir beziehen uns deshalb auf die an alle Gesandte und Geschäftsträger erlassenen oben erörterten Circular- und andern Noten. Ist aber dieses Streben, sind die Wünsche der Großmächte für die teutschen

Bundesstaaten Gesetz? — dürfen sie es seyn? — Die Großmächte, auf Ihre Macht, Ihr Gewissen sich stützend, mögen Sich zur feindlichen Behandlung Spaniens entschließen; Oesterreich und Preussen, als Bundesglieder, welche ausser dem Bunde Länder besitzen, geben darüber dem Bunde keine Rechenschaft; eben so wenig können und werden sie von den teutschen Bundesstaaten, welche die Theilnahme verweigern (aus den angeführten vielfachen Motiven verweigern müssen, um nicht zu Grunde zu gehen) Rechenschaft zu verlangen, sich befugt erachten. Der Fall eines Bundeskrieges, wie erwiesen, existirt nicht, die vollkommenste Unabhängigkeit aller Bundesstaaten ist anerkannt; über Einmischung oder Nichteinmischung kann nur freier Entschluß der teutschen Bundesstaaten entscheiden.

Die Ausführbarkeit der Nichteinmischung, die Garantie derselben ist demnach in der Bundesacte, in Teutschlands Grundvertrag, in der Rechtlichkeit, in den Tugenden der Großmächte, in der Heiligkeit der Verträge und des Völkerrechts fest gegründet.

§. 35.

Die geographische Lage, die statistischen Verhältnisse der teutschen Bundesstaaten verleiht ihnen ein sehr bedeutendes Gewicht; die Vereinigung aller, oder auch des größten Theils derselben,

Digitized by Google

stellet einen Flächeninhalt und eine Bevölkerung dar, welche in jedem Anbetracht Achtung gebietet.

Die rein constitutionellen teutschen Bundesstaaten nehmen eine Fläche von beiläufig zwei Tausend sechs Hundert Quadratmeilen ein und haben eine Bevölkerung von beiläufig acht Millionen gesetzlich freier Einwohner; die Gesammtheit der teutschen Bundesstaaten nimmt den Flächenraum von fast vier Tausend sechs Hundert Quadratmeilen ein, und hat eine Einwohnerzahl von, ohngefähr zwölf Millionen.*)

Alle haben sie, wie es beurkundet vorliegt, dasselbe Interesse; Allen muß daran liegen, sich fest an einander zu schließen, auf Erhaltung innerer Ordnung, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, ihre einzige Sorge zu richten, darauf, daß Ackerbau, Gewerbe und Kunstfleiß belebt, und die bevorstehende gänzliche Verarmung verhütet werde.**) — Wer kann, wer wird sie tadeln, wenn sie, durch so viele frühere Ereignisse belehrt, die Theilnahme an einem Kriege wider Spanien

*) Die genaue Berechnung der einzelnen Staaten des Bundes in Bezug auf Flächeninhalt und Bevölkerung ist anzutreffen in der constitutionellen Zeitschrift, erstes Jännerheft 1823. S. 7 und 8.

**) Nur sehr wenige Bundesstaaten können vielleicht Ausnahme bilden; wäre es, im Ganzen bliebe die Ausnahme nicht beachtungswerth.

als Gefahr und Unglück drohend, in keinem Falle ihnen Vortheil bringend, vermeiden?

§. 36.

Die Geschichte Teutschlands liefert sehr viele Fälle, in welchen die Staaten zweiten und tiefern Ranges von den größern Mächten in lange dauernde, verheerende Kriege hineingezogen und bei Endigung derselben nicht berücksichtigt, oft das Opfer wurden. Es wäre zu weitläuftig, dem Zwecke und dem Umfange gegenwärtiger Schrift nicht entsprechend, wollten wir sie hier anführen. Nur von den jüngsten Ergebnissen dieser Art seie die Rede.

Alle Völker Teutschlands vereinigten, auf den Ruf ihrer Fürsten, ihre Kräfte, boten Alles auf, was in ihrem Vermögen lag, opferten Alles, was ihnen am theuersten war, um das tief gebeugte, mit Schmach beladene Vaterland zu retten, wankende, oder schon umgestürzte Throne angestammter Fürsten wieder aufzurichten, zu befestigen; die vereinte Kraft siegte. — Der allgewaltige Despot, dessen eiserne Hand Fürsten und Völker zu Boden drückte, zu vernichten drohte, ward selbst zernichtet, mit ihm das unerträgliche schmähliche Joch. Wie wurden die teutschen Staaten zweiten und dritten Ranges beachtet?

Man durchgehe sämmtliche Wiener Congreßacten vom Beginn der Verhandlungen, bis zum Schlusse, man erwäge die Resultate, und die Beantwortung unsrer Frage ergiebt sich von selbst.

Digitized by Google

Der Kürze wegen werfen wir einen Blick in die Schluß- oder Haupturkunde des Wiener Congresses.

Im §. 1—14 wird über Polen verfügt, dessen Schicksal, was und wie Oesterreich, Rußland u. s. w. davon besitzen soll, bestimmt.

Die §. 15—25 setzen Alles in Ansehung Preussens fest, was es vom Königreiche Sachsen, welche altpreussische Provinzen es wieder, und welche neue es auf den beiden Seiten des Rheins zu erhalten habe.

Mit Hannover und dessen Wiederabtretung beschäftigen sich die §. 26—32.

In §. 33—52 werden verschiedene Abtretungen, die Annahme neuer Titel und Würden einiger Fürsten, verfügt.

Der teutsche Bund, dessen Erörterung, Einrichtung, Zweck, Wirkungskreis nimmt die §. 53—64 ein.

Die §. 65—73 handeln vom Königreiche der Niederlande und Großherzogthum Luxemburg; die §. 74—84 von der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Auch mit Italien beschäftigt sich diese Schlußacte, und zwar in den §. 85—104; die portugisischen Angelegenheiten kommen in §. 105, 106, 107 vor. —

Endlich ist in den §. 108—117 von den Verfügungen in Ansehung der Flußschifffahrt die Rede, und in den §. 118—121 sind einige allgemeine Bestimmungen anzutreffen.

§. 37.

Schon die Benennung dieses Actenstückes beweiset dessen hohe Wichtigkeit:

„Schluß- und Haupturkunde des Wiener Congresses!“ —

Der Inbegriff der Resultate sämmtlicher Verhandlungen, in eine Urkunde zusammengefaßt, und von acht europäischen Mächten: Oesterreich, Spanien, Frankreich, England, Portugal, Preussen, Rußland und Schweden, als welche den Pariser Frieden vom 30. Mai 1815 abgeschlossen hatten, unterzeichnet.

Im Artikel 118 werden siebenzehn Verträge ꝛc. bestätigt, welche der Haupturkunde angefügt sind; sodann im letzten §. 119 werden alle übrigen auf dem Congreß versammelt gewesenen Mächte, die Fürsten und freien Städte, eingeladen, den Acten, Verträgen und Vorschriften beizutreten.

Die teutschen Völker alle, mit ihren Fürsten vereint, führten den Krieg wider den allgemeinen Feind; bei dem Friedensschlusse, bei den nachherigen Unterhandlungen und Verhandlungen war jeder teutsche Staat jeden Ranges betheiligt; warum ward so, wie wir eben aus Acten und Urkunden vortrugen, verfahren?

Wir erlauben uns die weitere Frage aufzustellen:

„Was ist im Frieden, und seit dessen Zustandebringung bis jetzt, für die

teutschen Bundesstaaten, was ist für die Völker Teutschlands geschehen?"

Die teutsche Bundesacte ward am Congresse zu Wien vorbereitet und errichtet; sie ist nach Zweck und Inhalt nur den teutschen Bundesstaaten, nur dem teutschen Vaterlande gewidmet; sollte dadurch für Fürsten und Völker nicht viel, sehr viel erzielt seyn?

§. 38.

Durchblicken wir den Inhalt dieses allerdings höchstwichtigen Grundvertrages.

Alle souveränen Fürsten und freien Städte mit Beibehaltung gleicher Rechte, vereinigten sich zu einem beständigen Bunde,

„um die äussere und innere Sicherheit Teutschlands, und die Unabhängigkeit der einzelnen teutschen Staaten zu erhalten.*)

Die Constituirung der Bundesversammlung, Vorsitz und Abstimmung in dieser Geschäftsordnung wird bestimmt.**)

Die Abfassung

der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung

ward als das erste Geschäft des Bundes ausgesprochen.***)

---

*) § 1, 2, 3 der Bundesacte.

**) §. 4 — 9. der B.-A.

***) §. 10. der B.-A.

Digitized by Google

Der

wechselseitige Schutz des Ganzen und der Einzelnen die Gewährleistung für die Bundesstaaten

ist vertragt.*)

So weit der erste Theil der teutschen Grundverfassungsurkunde.

Ist Teutschlands Unabhängigkeit, Unverletzbarkeit sicher gestellt? — Wenn über kurz oder lang diese oder jene angränzende oder entfernte Großmacht Teutschland feindlich zu behandeln, für gut fände, wo sind die festen Anhaltspuncte, wo die unübersteiglichen Dämme wider feindliche Ueberschwemmung, wo die Reihe fester Plätze?

Soll die innere organische Einrichtung, sollen die Grundgesetze des Bundes, soll die dadurch entstehende moralische Kraft das ersetzen, was an geographisch-militärischer noch abgehet? — Noch ist dieß Alles im Werden, noch ist das Ganze und das Einzelne Teutschlands von allen Seiten, wie früher, angreif- und verwundbar; noch ist Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit nicht sicher.

Der wechselseitige Schutz, den sich alle teutsche Bundesstaaten zusagten, ist sehr erfreulich, ist er aber gegen Aussen hinreichender, als in frühern

*) §. 11. d. B.-A.

Zeiten? — Auch in frühern Zeiten existirte ein teutsches Reich, eine zwischen allen teutschen Staaten vertragsmäßig bestandene Vereinigung, und was lehrt die Geschichte jener Epochen?

§. 39.

Die zweite Abtheilung der Bundesacte umfaßt besondere Bestimmungen. Ernennung oberster Gerichtshöfe, Einführung landständischer Verfassungen in allen teutschen Bundesstaaten — die Mediatisirten und ehehinige Reichsritterschaft — Rheinschifffahrt und noch einige Gegenstände sind in den §. 12 bis 19 enthalten; unter diesen verdienen vorzügliche Aufmerksamkeit: die Preßfreiheit und die Freiheit des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten.

Sind in allen teutschen Bundesstaaten landständische Verfassungen eingeführt?

Diese Frage beantwortet sich von selbst; wo der Art. 13 zum Vollzuge gekommen, und wo nicht, und warum nicht? — ist allgemein bekannt.

„Die Bundesversammlung wird sich, sagt Art. 18 d., bei ihrer ersten Zusammenkunft, mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen."

Preßfreiheit ward von allen, auf höherer Stufe der Bildung stehenden Völkern als das einzige sichere Mittel wider Willkührherrschaft jeder Gattung erachtet; sie ist das unbezwingbare Bollwerk gegen Des-

Digitized by Google

potism, Verfinsterungsmaximen; mit ihr steigt und sinkt die Kraft der Regierungen, die Thätigkeit und das Wohl der Völker*)

Davon überzeugt, sprachen die Fürsten Teutschlands Alle die Preßfreiheit als einen hochwichtigen Gegenstand aus, würdig, die Bundesversammlung ohne Verzug damit zu beschäftigen, damit gleichförmige Verfügungen getroffen werden. Sind sie getroffen? Verfügungen für Preßzwang bieten sich überall in Teutschland dar, in der Wesenheit gleichförmig, in der Form, im Grade der Schärfung, verschieden.

Wem sind die Carlsbader Beschlüsse mit ihren Folgen unbekannt?

Handel, Verkehr und Schifffahrt! — Sie verdienten ausgezeichnete Beachtung und erhielten sie. Ein eigner Artikel, der neunzehnte, ist in der Bundesacte ihnen gewidmet; „die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung darüber in Berathung zu treten" — so die Worte des Artikels.

---

*) „Alle Einschränkungen der Preßfreiheit gehen entweder aus despotischen Absichten hervor, mag die Religion oder den Staat selbst zum Vorwande nehmen, oder aus dem vielleicht redlich gemeinten aber unglücklichen Grundsatze, den möglichen Gefahren aus dem Mißbrauche der Preßfreiheit zuvor zu kommen" — sagt Sebald Brendel (Professor zu Würzburg) in seinen Betrachtungen über den Werth der Preßfreiheit, S. 22. 23., und stellt die Nichtigkeit solchen Vorwands bis zur Evidenz dar.

Digitized by Google

Und wie stehet es in Teutschlands Bundesstaaten mit Handel, Verkehr und Schifffahrt? —

Was hat die Bundesversammlung, was ihre Berathungen für Resultate geliefert?

Man höre das Wehklagen, man lese die treuen Schilderungen des Jammers und Elendes des Handelsstandes, der Gewerbsleute und der Ackerbauer aller teutscher Bundesstaaten (sehr wenige ausgenommen, welche in besondern Verhältnissen sind) und die Antwort gibt sich von selbst.*)

§. 40.

Im Jahre 1815 (die Bundesacte ward am 8. Junius 1815 unterzeichnet) waren die Wünsche Aller, der Fürsten und Völker in Teutschland vereint, öffentlich ausgesprochen, deren Erfüllung feierlichst zugesichert. Da erschienen die Teutschen, nach langer Zerrissenheit und Entwürdigung, wieder würdig, als eine Nation geachtet zu werden. — Wenn einige teutsche Stämme von der edeln Flamme, vom heiligen Feuer für die Rettung des Vaterlandes zuerst entbrannten, so war von allen übrigen Stämmen keiner,

*) Oben ward dieser Gegenstand berührt; wer den Umfang und die Größe des Elends, wer die nahe Gefahr der gänzlichen Verarmung Teutschlands noch nicht kennen sollte, der lese die Bitten, Vorstellungen des Handelsvereins, die Verhandlungen darüber zu Darmstadt, auch die in den Kammern der Südteutschen gehaltenen Reden.

Digitized by Google

der nicht bald von denselben edeln Gefühlen ergriffen und durchglüht ward. Unabhängigkeit zu erringen, mit ihr den Sieg der Wahrheit über die Lüge, der Gerechtigkeit über die Gewalt, war der gemeinsame Zweck. So verbanden sich Fürsten und Völker, so verließen Teutschlands Söhne Heimath, mit ihr das Theuerste, was sie besaßen, stürzten sich in die blutigsten Schlachten, erkauften theuer Teutschlands Freiheit und Wiedergeburt.

Wie es nach dieser im Vaterlande für die Zukunft werden sollte, ward berathen, und die Grundzüge unter andern in der teutschen Bundesacte bestimmt; die Hoffnungen waren gegründet, von allen Fürsten in der treuen Brust der Völker geweckt und genährt; sind sie erfüllt diese Hoffnungen?

Die Ursachen der Nichterfüllung wollen Manche auf Rechnung der Bundestags-Gesandten schreiben. Jahre schon, sagen sie, sind seit der ersten Sitzung, seit der ersten Zusammenkunft der Versammlung verflossen, und die zur Berathung in der Bundesacte ausgesetzten, hochwichtigen Gegenstände unerledigt! — Der Vorwurf wider die erwähnten Gesandten verschwindet, wenn man deren Eigenschaft, Stellung, Verhältnisse in Betrachtung zieht. Sie sind Abgeordnete, Bevollmächtigte der Bundesfürsten, müssen Instructionen einholen, sind eingeengt in die Schranken erhaltener Vorschrift. —

Von all diesem abhängig, wie kann man ihnen die Ursache der Nichterfüllung auf Rechnung bringen?

Wir können die beruhigende Ueberzeugung hegen, daß sie, diese ausgezeichnete teutsche Männer, wenn Ruhe und Friede für Teutschland fort erhalten wird, mit Redlichkeit und Eifer die in der Bundesacte geschehenen Verheißungen — von deren Realisirung das Glück des Vaterlandes bedingt ist — zur Erfüllung führen, daß die Bundesfürsten und Ihre Bevollmächtigte den Erwartungen der Nation entsprechen werden.

§. 41.

Wenn Ruhe und Friede für Teutschland erhalten wird, sagten wir so eben — diese Erhaltung erscheint als die erste Bedingung; die teutschen Bundesstaaten wieder im Kriege, und deren Unglück wäre gränzenlos; wer dürfte an Erfüllung der gethanen Zusagen, an Verbesserungen in der Ferne nur denken? — Wenn während vieljähriger Waffenruhe Hindernisse sich ergeben, wie würden sie sich im Kriegszustande aufthürmen, jedem Besserwerden entgegenstemmen?

Und wäre für Rettung des Vaterlandes, für das Wohl eigner Fürsten und Völker zu kämpfen, dennoch bliebe kein Teutscher zurücke, Aller Ruf wäre: zu den Waffen, des Vaterlands Beste fordert mit Recht jedes Opfer! — — —

Aber zu einer Einmischung in die Angelegenheiten Spaniens, weil vielleicht die Großmächte (was mit Gewißheit noch nicht behauptet werden kann) sie wollen, weil die spanische Constitution Vielen mißfällt, weil dieu nahhän-

Digitized by Google

gige spanische Nation nicht im Sinne jener handelt, welchen Constitutionen überhaupt Mißfallen erregen, zu einer Einmischung der Art werden die teutschen Bundesstaaten überhaupt, ins Besondere die constitutionellen unmöglich sich verstehen. Die Fürsten werden sich nicht entschließen können, die den Völkern gethanen Verheißungen noch länger unerfüllt zu lassen, sich und ihre treuen Völker in unabsehbares Unglück zu stürzen, ohne durch irgend einen *vaterländischen* Zweck die Einmischung zu begründen.

§. 42.

Erinnert, eingeladen wurden *Alle*, bei welchen Gesandte, Geschäftsträger der Höfe Wien, St. Petersburg und Berlin acreditirt sind, an deren Maasregeln wider Spanien Theil zu nehmen. Die Einladung geschah, wie wir oben bemerkten, *sehr dringend*. Indessen sind wir berechtigt, zu glauben, daß irgend ein Zwang zur Theilnahme von den Mächtigern wider die Mindermächtigen nie Statt finde; dafür bürgen die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Großmächten und den Bundesstaaten, und *die persönlichen Tugenden der Regenten*.

Sollten wir uns — was wir im gegenwärtigen Falle für unmöglich halten — irren, wäre der Versuch einer Beherrschung, eines Zwanges zu fürchten, dann wäre das einzige Rettungsmittel für die Mindermächtigen, für die Bundesstaaten:

Vereinigung Aller, festes Aneinanderschließen, Fürstenbund, Neutralitäts-

erklärung, und sollten es die Umstände heischen, bewaffnete Neutralität.*)

Was bisher an- und ausgeführt worden, gibt dafür Rechtsgrund, die vollste Rechtfertigung.

Teutschland im Ganzen und in seinen Theilen ist nicht angegriffen.**) Der Fall eines Bundeskrieges ist nicht gegeben; die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit berechtigt sie, eine nutzlose Theilnahme abzulehnen und das Wohl Aller fordert Ruhe, dauernden Frieden; die erschöpften Kräfte der teutschen Völker verlangen Erholung, Ackerbau, Gewerbe und Handel Unterstützung, freien Verkehr, die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Regierungen.

§. 43.

Die teutschen Bundesstaaten werden sich, im Falle andere Mächte den Krieg wider Spanien wirklich unternähmen, über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit desselben nicht aussprechen, aber mit vereinter Kraft und Würde den Frieden für sich erhalten. — So werden diese teutschen Lande nicht, wie früher oft geschah, der beständige Tummelplatz für die angränzenden seyn, nicht zu ewigen Casernen, Magazinen und Lazarethen dienen; die Staatsbürger zu uner-

*) Würde die Schweizer Eidgenossenschaft zu einem solchen Bunde eingeladen, und, wie kaum zu bezweifeln, sich anschließen, desto wirkender und fester die Maasregel!

**) Die so einleuchtenden Gründe für die Nichteinmischung können nicht oft genug wiederholt werden!

schwinglichen Ausgaben nicht gezwungen, und Viele an Bettelstab sich nicht gebracht sehen.

Sollten Durchmärsche durch die friedlich-neutralen Lande unvermeidlich seyn, so wären sie durch Verträge fest zu ordnen; es wären:

a) die Etapenstraßen genau zu bezeichnen, von welchen nicht abzuweichen;

b) die neutrale Regierung würde, zur Handhabung der Ordnung, für jede Etapenstation einen Militärcommandanten aufstellen und zur Führung der durchziehenden Truppen eigne Marschcommissäre beordern; von Seite der Regierung, deren Truppen durchziehen, dürften keine Platzcommandanten im neutralen Gebiete angestellt werden, sondern auf jeder Etapenstraße ein oder zwei Officiere als Transportcommandanten.

c) Vor dem Anrücken eines größern durchziehenden Corps, z. B. von 1000 Mann, hätte die Regierung, der es angehört, die Regierung des neutralen Landes, das es durchzieht, acht Tage, und bei kleineren Corps drei Tage zuvor in Kenntniß zu setzen.

d) Ohne förmliche Marschroute dürfte irgend ein Durchmarsch nicht Statt finden. Die aufstellten Militärcommandanten des neutralen Landes müßten für genaue Einhaltung der Etapenstraße, für regelmäßige Anweisung der Einquartierung, Vorspann, Fourage u. s. w. sorgen, diesen Anordnungen wäre pünctliche Folge zu leisten.

Digitized by Google

e) Quartiermacher müßten zeitlich vorausgeschickt, die Einquartierungen ꝛc. nur von den Ortsbehörden besorgt werden.

f) Die Art der Verpflegung, worinn sie zu bestehen habe, die Portionen, die Rationen, die Abquittirung, die Vergütung, die Krankenverpflegung — Alles, was auf den Unterhalt des durchziehenden Militärs Bezug hat, würde genau bestimmt und wechselseitig vertragt;

g) eben so die Zahlung hiefür und die Termine zur baaren Zahlung.

Ein schönes Muster zu Verträgen der Art liefert der zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Wirtemberg am 5. April 1815 zu Wien abgeschlossene Vertrag. *) Groß waren die abgewendeten Nachtheile und die erzielten Vortheile für die königlich Wirtembergischen Lande, und der Staat Wirtemberg war dortmals, wie alle teutsche Staaten, der eifrigste Theilnehmer am heiligen Kriege wider den allgemeinen Feind. Um so mehr müssen solche Maasregeln und darüber zu errichtende Verträge bei bestehender Neutralität Anwendung finden.

§. 44.

Eine innige Vereinigung aller teutschen Bundesstaaten, oder auch eines bedeutenden Theils derselben wird Fürsten und Völker erstarken, wird die festeste Grundlage zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit

*) W. C. A. Heft 16. S. 497 — 509.

geben; in politischer, militärischer und merkantilischer Rücksicht führt so eine Einheit Kraft, Würde und Gedeihen im Gefolge, in jedem Anbetracht wird sie vom Auslande und im Innern mit Ehrfurcht betrachtet und behandelt werden, denn ihre Basis wird seyn: Gerechtigkeit, Friede, Selbsterhaltung, wechselseitige Unterstützung und Vertheidigung, freier, wechselseitiger Verkehr, gemeinsame Aufrechthaltung der Nationalehre und reciprokes Benehmen gegen alle Nachbarstaaten nach rein völkerrechtlichen Principien, und von all diesem das Resultat: geordneter Staatshaushalt, Wiederbelebung des niederliegenden Ackerbaues, der Industrie und des Handels, dadurch Emporhebung allgemeinen Wohlstandes, gesetzliche Freiheit, innere Ruhe und Zufriedenheit, stets wachsendes Glück der Fürsten und der Völker.

Wer kann die ganze Fülle eines solchen Glückstandes, oder auch nur wesentliche Theile desselben hoffen, wenn die teutschen Bundesstaaten in einen (für sie gewiß) zwecklosen Krieg sich mischen, oder ziehen, schwächen und vollends verarmen lassen wollten?

Die ältere und neuere Geschichte anderer Völker, die Geschichte Teutschlands selbst gewährt die Ueberzeugung, daß nur Einheit, Aufrichtigkeit und allseitiges Zutrauen der Bundesglieder einem Bundesstaate Haltung, Festigkeit und Ansehen, dadurch Dauer und Unabhängigkeit, zu gewähren im Stande seie; daß durch Trennung, Eifersucht, Mißtrauen und Selbstsucht die Glieder sich wechselseitig lähmen und schwächen, den ganzen Körper zur Hinfälligkeit, Ohnmacht,

Digitized by Google

allmählich zur moralischen und politischen Zernichtung, zur Unterwürfigkeit und Erniedrigung immerhin geführt haben.

Darum darf jeder Teutsche, dem das Wohl seines Vaterlandes am Herzen liegt, mit Zuversicht hoffen, daß die teutschen Bundesstaaten, im Falle eines wirklichen Kriegsausbruchs zwischen den größern europäischen Mächten und Spanien, zur Theilnahme nicht, sondern

zur Neutralität — und, im erforderlichen Falle, zur bewaffneten Neutralität,

sich erklären, und mit unerschütterlicher Festigkeit ihren Erklärungen Würde und Ehrfurcht zu gewähren, wissen werden.

§. 45.

Krieg! — ein einsylbiges, aber schreckliches Wort! Wer Krieg ausspricht, spricht alles Uebel aus. Fürsten, die von den Leiden des Krieges keine eigene Erfahrung gemacht haben, können sich davon keine rechte Vorstellung machen. Das Bild des Krieges mit seinen Gräueln, Verheerungen und Blutscenen, macht die menschliche Natur zurückbebend und erfüllt jede fühlende Seele mit Schmerz. „Nur zur Vertheidigung des Landes, zur Vereitlung der vom Feinde erlittenen Ungerechtigkeit, zur Erlangung des Rechts, wenn dies nur durch die Waffen bezweckt werden kann, haben die Staaten und deren Lenker gerechten Anlaß, die Waffen zu ergreifen.“ — „Nur aus den wich-

Digitized by Google

ligsten Gründen wird der Fürst seine Unterthanen dem Kriege, der fürchterlichsten Plage der Menschheit, aussetzen; er wird sich hierzu nicht von diesen oder jenen Vorwanden bestimmen lassen.“

Bedarf es wohl für diese und ähnliche Maximen und Principien einer Gewährleistung? — und bedürften sie einer, so geben sie Fürsten selbst, Fürsten, die auf Rechnung der Völker große Erfahrungen machten, und welchen in der Geschichte in der Reihe der Eroberer Platz angewiesen ist — Ludwig der Vierzehnte und Friedrich der Zweite sind es, welche sich so aussprachen.*)

§. 46.

Noch existirt absolute Möglichkeit für Erhaltung des europäischen Friedens — noch scheint die große politische Wagschaale zu schwanken. Auf Seite des Friedens die wichtigsten, von allen Seiten mit Klarheit, Muth, Würde und siegender Wahrheit entwickelten Gründe, die einmüthigen Wünsche der Völker, die Tugenden der europäischen christlichen Fürsten, deren Pflichtgefühl und Liebe zu ihren Völkern. — Auf Seite des Kriegs? — — — Was, und wie für ihn gewirkt werde, ist uns Allen bekannt, eben so die

*) Oeuvres de Louis XIV. t. 1. p. 126. 461. 492. Friedrich II. Ant. Mach. Kap. 26.

M. s. des großen Kurfürsten Max I. von Baiern Anleitung zur Regierungskunst, von Christ. Freih. von Aretin. S. 166 — 180 und die allda angeführten Parallelstellen.

Digitized by Google

unbefangenen Beurtheilungen des Wirkens und der Motive, die wir zu wiederholen uns enthalten.

Entschiche das feindliche Schicksal dennoch für Krieg, dann liegt Teutschlands Wohl, der teutschen Bundesstaaten Rettung in ihren eigenen Händen — gewiß werden sie dann beurkunden, daß sie

zur Fahne der reinen, wahren teutschen Politik, vom Völkerrecht und dem Rechte der Selbsterhaltung gestützt, schwören, und des festen Entschlusses sind, dieses heilige, rettende und erhaltende Panier wider jeden Angriff, er geschehe wann und wie er wolle, mit höchster Kraft zu vertheidigen!

Zum Schutze dieses Paniers würden die teutschen Bundesfürsten und Völker innigst vereint, die höchste Kraftäusserung entwickeln, jedes Opfer darbringen, kein Arm unbewaffnet bleiben, es würde um Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, um Erhaltung gesetzlicher Freiheit und beschworner Verfassung sich handeln; wer würde hiefür nicht Alles wagen? — wer in Vertheidigung solcher Güter zurückbleiben?

Die teutschen Bundesstaaten, eingedenk ihrer Verbindlichkeiten gegen die Gesammtheit des Bundes, zur Erfüllung dessen, was in der Bundesacte festgestellt, immer bereit, werden nicht gestatten, daß man durch einseitige Interpretationen derselben in das innere Verfassungswesen sich mische, solches untergrabe

Digitized by Google

und mithin das Wohl der constitutionellen Bundeslande.*)

„Es ist ein großer, folgenschwerer Moment der Zeit, in dem wir uns befinden. Wenn im Verhältnisse zu den großen Reichen Europas die einzelnen teutschen Bundesstaaten schwach sind, so gewinnen sie durch Einheitsband bedeutende Stärke. Auch gibt es Verhältnisse, wo dem Schwachen gegönnt ist, sich stark zu zeigen. Es wächst der Mensch mit seinen großen Zwecken." —

„Concordia res parvae crescunt, war der Wahlspruch der Niederländer, als sie sich zur Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten wider die damals colossale Macht Spaniens erhoben. — Sollte ich diese goldenen Worte übersetzen, mit Rücksicht auf die Lage und Interessen der constitutionellen Staaten Südteutschlands, so würde ich sagen:

durch Eintracht, durch Besonnenheit, durch Standhaftigkeit und Kraft können auch die Kleinen mächtig werden." **)

*) Z. B. durch Beschränkung der Preßfreiheit (sollen am Ende nur Gebet- und Kochbücher in Teutschland gedruckt werden?) und Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen, ohne welche jede Verfassung nur höhnendes Spielwerk wäre!

**) So Herr von Liebenstein, Abgeordneter in der zweiten Kammer, in der Sitzung zu Carlsruhe am 18. Januar 1823.

Druckfehler.

Seite IV. Zeile 4. statt verbündeten, soll heißen verkündeten.
— 31. — 1. nach überhaupt ist zu setzen nicht.
— 56. — 21. statt v. J. ist zu setzen n. J. (nämlichen Jahres).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google